



PORSCHE BANK GRUPPE OFFENLEGUNG 2023

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A

ABS Asset Backed Securities
Abs. Absatz
A-IRB Advanced Internal Ratings-Based Approach
AL Albanien
ALCO Asset and Liability Committee
AngG Angestelltengesetz
AR Aufsichtsrat
Art. Artikel
AT Österreich
AT1 Zusätzliches Kernkapital

B

BA Bosnien und Herzegowina
BG Bulgarien
BWG Bankwesengesetz

C

CCP Central Counterparty
CCR Gegenparteausfallrisiko (Counterparty Credit Risk)
CEE Central and Eastern Europe
CET1 Hartes Kernkapital
CL Chile
CO Kolumbien
COREP Common Reporting Framework
CRD Capital Requirements Directive
CRR Capital Requirements Regulation
CVA Credit Valuation Adjustment

D

DCF Discounted Cash Flow

E

EaD Exposure at Default
EBA European Banking Authority
EBIT Earnings Before Interest and Taxes
ESG Environment Social Governance (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)
EU Europäische Union
EUR Euro
EURIBOR Euro Interbank Offered Rate

F

FACT Financing Austrian Car Trade
FI Finanzinstitut
FINREP Financial Reporting
F-IRB Foundation Internal Ratings-Based Approach
FX Foreign Exchange

G

GL Guideline
GuV Gewinn und Verlust

H

HQLA Hochliquide Aktiva
HR Kroatien
HU Ungarn
HUF Ungarische Forint
HV Hauptversammlung

I

i. V. m. in Verbindung mit
i. Z. m. Im Zusammenhang mit
IAA Internal Assessment Approach
ICAAP Internal Capital Adequacy Assessment Process
IFRS International Financial Reporting
IKS Internes Kontrollsystem
IMA auf internen Modellen basierender Ansatz
IRB Internal Ratings-Based Approach

K

KI Kreditinstitut
KM Key Metrics
KMU Klein- und Mittelunternehmen

L

LCR Liquidity Coverage Ratio
LDB Loss Data Base
LGD Loss Given Default
lit. Literatur
LVaR Liquidity-Value-at-Risk

M

ME Montenegro
MK Mazedonien

N

ND Anbieter von Nebendienstleistungen
NPL Non Performing Loans
NSFR Net Stable Funding Ratio

O

OeNB Österreichische Nationalbank

P

PBAG Porsche Bank AG
PBG Porsche Bank Gruppe
PD Probability of Default

R

RCSA Risk and Control Self Assessments
RO Rumänien
RON Rumänische Leu
RS Serbien
RVaR Restwert Value-at-Risk

S

SA Standardised Approach
SEC-ERBA Securitisation External Ratings-
Based Approach
SEC-IRBA Securitisation Internal Ratings-
Based Approach
SI Slowenien
SK Slowakei
SO Sonstige Unternehmen
SREP Supervisory Review and Evaluation Process

T

T1 Kernkapital
T2 Ergänzungskapital
TREA Gesamtrisikobetrag (Total Risk Exposure
Amount)

U

UA Ukraine
UGB Unternehmensgesetzbuch

V

VU Versicherungsunternehmen
VW Volkswagen

Z

ZEG Zielerreichungsgrad

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis	I
1. Vorwort	1
1.1 Rechtliche Vorgaben	1
1.2 Rechnungslegung & Währung	1
1.3 Ausübung von Übergangsbestimmungen	1
1.4 Konsolidierungskreis Porsche Bank Gruppe	2
1.5 Bescheinigung des Leitungsorgans (Art. 431 Abs. CRR)	4
2. Wichtige Kennzahlen und Parameter der Porsche Bank Gruppe	5
2.1 EU KM 1 – Schlüsselparameter (Art. 447 CRR)	5
2.2 EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeiträge (Art. 438 lit. c) bis f) CRR)	7
2.3 EU OVC – ICAAP-Information (Art. 438 lit. c) CRR)	8
3. Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken (Art. 435 Abs. 1 lit. a) CRR)	9
3.1 Kreditrisiko	10
3.1.1 Notleidende Risikopositionen gemäß EBA 2018/10	12
3.2 Restwertrisiko	17
3.3 Liquiditätsrisiko	18
3.4 Marktrisiken	19
3.4.1 Zinsänderungsrisiko	20
3.4.2 Fremdwährungsrisiko	21
3.4.3 Aktienkursrisiko	22
3.5 Operationelles Risiko	22
3.6 Verbriefungsrisiko	23
3.7 Beteiligungsrisiko	24
3.8 Makroökonomisches Risiko	25
3.9 ESG-Risiken	26
3.10 Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 lit. e) CRR)	26
3.11 Vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung (Art. 435 Abs. 1 lit. f) CRR)	27
4. Eigenmittel der Porsche Bank Gruppe	29
4.1 EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Art. 437 Abs. 1 lit. a) CRR)...	29
4.2 EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (Art. 437 Abs. 1 lit. a) CRR)	35
5. Unternehmensführungsregelungen (Art. 435 Abs. 2 lit. a), b), c) CRR)	37
6. Vergütungspolitik der Porsche Bank Gruppe	40
6.1 EU REMA – Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 lit. a) bis d) und k) CRR)	40

1. VORWORT

1.1 Rechtliche Vorgaben

Mit diesem Bericht erfüllt die Porsche Bank AG (PBAG) als übergeordnetes Institut der Porsche Bank Gruppe (PBG) die Offenlegungspflichten gemäß Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation [CRR]) zum Stichtag 31. Dezember 2023 bzw. für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2023 und der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637. Gemäß der Durchführungsverordnung haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich Informationen über ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation in einem allgemein zugänglichen Medium offenzulegen.

Das Basel-III-Rahmenwerk fordert neben einer angemessenen Mindesteigenmittelausstattung (Säule I) und der verstärkten Berücksichtigung einer adäquaten Gesamtbankrisikosteuerung und Risikokapitalausstattung (Säule II) eine erhöhte Offenlegungspflicht (Säule III). Ziel der aufsichtlichen Offenlegung ist es, die allgemeine Markttransparenz und somit die Marktdisziplin zu erhöhen.

Die Offenlegung der Porsche Bank Gruppe wird auf jährlicher Basis veröffentlicht. Sie unterliegt der Überprüfung der Internen Revision. Als Medium für die Offenlegung wurde gemäß Artikel 434 CRR das Internet gewählt. Grundsätzlich werden alle Informationen, die nach Teil 8 CRR gefordert sind, veröffentlicht.

Die Porsche Bank AG ist nicht börsennotiert und gilt nicht als ein kleines und nicht komplexes Institut. Daher werden lediglich die Anforderungen nach Artikel 433c Abs. 2 CRR berücksichtigt. Ausnahmen nach Artikel 432 CRR werden im Einzelfall unter Berücksichtigung der seitens der EBA veröffentlichten Leitlinien geprüft. Der Offenlegungsbericht wird auf der Website der Porsche Bank Gruppe (www.porschebank.at) zur Verfügung gestellt.

1.2 Rechnungslegung & Währung

Die Berichterstattung basiert auf den nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und dem Bankwesengesetz (BWG) aufgestellten Abschlusszahlen, die gemäß Artikel 24 CRR die Bewertungsgrundlage für die Vermögenswerte und außerbilanziellen Posten der Porsche Bank Gruppe bilden.

Die Porsche Bank AG hat zum 31. Dezember 2023 erstmals einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und § 59a BWG aufgestellt.

Die Erstellung des Berichts erfolgt in Euro (EUR) und die Beträge werden in Millionen Euro (Mio. EUR) dargestellt.

1.3 Ausübung von Übergangsbestimmungen

Von den Übergangsbestimmungen in Artikel 473a CRR und Artikel 468 CRR wird kein Gebrauch gemacht. Die Eigenmittel, Kapital- und Verschuldungsquoten spiegeln bereits die vollständigen Auswirkungen des IFRS 9 oder vergleichbarer erwarteter Kreditverluste wider.

1.4 Konsolidierungskreis Porsche Bank Gruppe

Die Festlegung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises erfolgt nach den Bestimmungen des Artikels 11 iVM Artikel 18 CRR.

Der Konzernabschluss wurde zum 31.12.2023 erstmalig in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in

der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den Auslegungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) erstellt. Der Konzernabschluss erfüllt die Voraussetzungen des § 245a Abs. 1 UGB und des § 59a BWG über befreiende Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen.

Der Konsolidierungskreis der Porsche Bank AG zum 31.12.2023

Art des Unternehmens	Name	ISO Country Code	Registered Office	Aufsichtsrechtliche Behandlung gemäß CRR			Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandards gemäß IFRS		
				Konsolidierung		Risikogewichtete Beteiligungen	Voll	At equity	At cost
				Voll	Quote				
FI	Porsche Leasing Shpk.	AL	Tirana	X			X		
FI	Porsche Leasing BG EOOD	BG	Sofia	X			X		
ND	Porsche Mobility BG EOOD	BG	Sofia	X			X		
FI	Porsche Leasing d.o.o.	HR	Zagreb	X			X		
FI	Porsche Mobility d.o.o.	HR	Zagreb	X			X		
FI	Porsche Finance Zartkörven Muködo Rt.	HU	Budapest	X			X		
ND	Porsche Lizing es Szolgaltato Kft.	HU	Budapest	X			X		
FI	Porsche Leasing d.o.o.	ME	Podgorica	X			X		
FI	Porsche Leasing d.o.o.e.l.	MK	Skopje	X			X		
KI	Porsche Bank Romania SA	RO	Bukarest	X			X		
FI	Porsche Leasing Romania IFN S.A.	RO	Bukarest	X			X		
ND	Porsche Mobility S.R.L.	RO	Bukarest	X			X		
FI	Porsche Leasing SCG d.o.o.	RS	Belgrad	X			X		
FI	Porsche Mobility d.o.o.	RS	Belgrad	X			X		
FI	Porsche Leasing SLO d.o.o.	SI	Ljubljana	X			X		

FI	Porsche Leasing Ukraine GmbH	UA	Kiew	X			X		
FI	Porsche Mobility GmbH	UA	Kiew	X			X		
FI	Porsche Leasing d.o.o.	BA	Sarajevo	X			X		
FI	Porsche Movilidad Colombia S.A.S.	CO	Bogota	X			X		
VU	Porsche Versicherungs AG	AT	Salzburg			X	X		
SO	ARAC GmbH	AT	Salzburg			X	X		
SO	EuRent Autovermietung Kft	HU	Budapest			X	X		
SO	Porsche Biztosításközvetítő Kft.	HU	Budapest			X	X		
FI	Volkswagen Finančné Služby Slovensko s.r.o.	SK	Bratislava			X		X	
SO	Porsche Broker de Asiguraré s.r.l.	RO	Bukarest			X	X		
SO	Porsche Insurance Broker BG EOOD	BG	Sofia			X	X		
SO	Porsche Zavarovalno Zastpnistvo d.o.o.	SI	Ljubljana			X	X		
SO	Porsche Zastupanje u Osiguranju d.o.o.	HR	Zagreb			X	X		
SO	Porsche Partner d.o.o.	RS	Belgrad			X	X		
SO	Porsche Insurance Agency LLC	UA	Kiew			X	X		
FI	Porsche VW Servicios Financieros Chile SpA	CL	Santiago		X			X	
SO	Porsche Partner d.o.o., Sarajevo	BA	Sarajevo			X	X		
SO	Porsche Broker AD Skopje	MK	Skopje			X	X		
SO	Volkswagen Versicherungsdienst GmbH	AT	Wien			X	X*		
SO	Porsche Konstruktionen GmbH & Co KG	AT	Salzburg			X			X
SO	Porsche Inter Auto GmbH & Co KG	AT	Salzburg			X			X
SO	Porsche Volkswagen Corredores De Seguros Chile SpA	CL	Santiago			X		X	
SO	Volkswagen Finančne služby Maklerska s.r.o	SK	Bratislava			X		X	
SO	Fact S.A.	LU	Luxemburg				X		
SO	Corelux Purchaser No. 1 S.A., Compartment FACT Isar	LU	Luxemburg				X		

KI = Kreditinstitut § 1 (1) BWG | FI = Finanzinstitute § 1 (2) BWG | ND = Anbieter von Nebendienstleistungen | SO = Sonstige Unternehmen | VU = Versicherungsunternehmen

*vollkonsolidiert mit Ausweis nicht beherrschender Anteil

1.5 Bescheinigung des Leitungsorgans (Art. 431 Abs. 3 CRR)

Der Offenlegungsbericht wird auf Basis des IKS-Rahmenwerks der Porsche Bank Gruppe sowie den auf dieser Basis festgelegten Prozessen und Kontrollen erstellt und vom Vorstand der Porsche Bank AG formell verabschiedet.

In diesem Zusammenhang bescheinigt der Vorstand gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR, dass die Offenlegung im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erfolgt ist.

Die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren, die die Porsche Bank anwendet, um den Offenlegungspflichten nachzukommen, sind die Überprüfung der Offenlegungsinhalte mittels der im internen Kontrollsystem dokumentierten Prozesse und die Abstimmung mit den bankaufsichtlichen Meldungen FINREP und COREP sowie den veröffentlichten Abschlüssen der Porsche Bank Gruppe.

2. WICHTIGE KENNZAHLEN UND PARAMETER DER PORSCHE BANK GRUPPE

2.1 EU KM1 – Schlüsselparameter (Art. 447 CRR)

Die Tabelle „EU KM1 – Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)“ enthält eine Übersicht im Zeitablauf mit den wesentlichen Kennzahlen und Anforderungen, die von der Porsche Bank Gruppe zu erfüllen sind.

In Mio. EUR		31.12.2023	31.12.2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET 1)	1 077,3	1 018,2
2	Kernkapital	1 077,3	1 018,2
3	Gesamtkapital	1 157,3	1 098,2
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	6 315,2	5 523,2
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	17,0590	18,4300
6	Kernkapitalquote (%)	17,0590	18,4300
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,3258	19,8800
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,0000	1,0000
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,5600	0,5600
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,7500	0,7500
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,0000	9,0000
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000	2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	–	–
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,2906	0,0767
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	–	–
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	–	–
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	–	–
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,7906	2,5767
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,7906	11,5767
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,3258	9,4348
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	8 067,5	7 259,0
14	Verschuldungsquote (%)	13,3538	14,0268

Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	–	–
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	–	–
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	n. a.	n. a.
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,0000	0,000
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA insgesamt; gewichteter Wert – Durchschnitt)	248,1	231,5
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	189,0	200,1
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	141,7	147,6
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	47,2	52,5
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	525,0905	441,1064
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	6 622,0	5 885,5
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	5 973,6	5 200,2
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	1,1085	1,1318

2.2 EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Art. 438 lit. c) bis f) CRR)

In Anwendung von Artikel 438 lit. c) bis f) CRR zeigt die nachfolgende Übersicht die Eigenmittelanforderungen bezogen auf die aufsichtsrechtlichen Risikoarten.

In Mio. EUR		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)	5 513,1	5 001,7	441,0
2	Davon: Standardansatz	5 513,1	5 001,7	441,0
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	–	–	–
4	Davon: Slotting-Ansatz	–	–	–
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	–	–	–
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	–	–	–
6	Gegenparteausfallrisiko – CCR	1,3	0,5	0,1
7	Davon: Standardansatz	–	–	–
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	–	–	–
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1,3	0,5	0,1
9	Davon: Sonstiges CCR			
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko			
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	–	–	–
17	Davon: SEC-IRBA	–	–	–
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	–	–	–
19	Davon: SEC-SA	–	–	–
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	–	–	–
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	305,6	68,7	24,5
21	Davon: Standardansatz	305,6	68,7	24,5
22	Davon: IMA	–	–	–
EU 22a	Großkredite	–	–	–
23	Operationelles Risiko	495,2	452,4	39,6

EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	495,2	452,4	39,6
EU 23b	Davon: Standardansatz	–	–	–
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	–	–	–
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	58,5	55,0	4,7
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	6 315,2	5 523,2	505,2

2.3 EU OVC – ICAAP-Information (Art. 438 lit. c) CRR)

Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals.

Gemäß Artikel 433c CRR für die Porsche Bank Gruppe nicht relevant.

3. STRATEGIEN UND VERFAHREN FÜR DIE STEUERUNG DER RISIKEN (ART. 435 ABS. 1 LIT. A) CRR)

Die Risikostrategie der Porsche Bank Gruppe sieht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag vor und regelt insofern die Grundlagen des Zusammenwirkens zwischen den Marktbereichen und dem Risikomanagement und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie.

Die Risikopolitik beschreibt somit die Umsetzung der Unternehmensziele in den jeweiligen Fachbereichen unter Berücksichtigung der entstehenden Risiken. Der Bereich Risikomanagement stellt als unabhängige Einheit sicher, dass sich die Risikoübernahme im Konzern im Einklang mit dem Rahmenwerk befindet. Die sich aus den einzelnen Risikoarten ergebenden Risiken werden zusammengefasst, um das Gesamtbankrisiko darzustellen.

Eine risikoorientierte Gesamtbanksteuerung begrenzt Risiken durch Allokation von Risikodeckungsmassen auf einzelne Risikoarten und ermöglicht auf diese Weise die Limitierung und Steuerung der Risikopotenziale. Die zur Gesamtbanksteuerung im Rahmen des ICAAP eingesetzten Methoden und Prozesse werden jährlich einer detaillierten Überprüfung

unterzogen. Die Porsche Bank Gruppe verfügt über einen umfassenden Risikomanagement- und Risikocontrollingprozess.

Der Ansatz zur Risikoidentifikation erfolgt zweistufig. Einerseits wird zentral eine Top-down-Identifikation der Risiken und eine Klassifizierung dieser vorgenommen. Andererseits wird neben dieser zentralen Top-down-Risikoidentifikation und -klassifizierung eine gruppenweite dezentrale Risikoinventur durchgeführt. Dabei wird ein gruppenweiter Fragebogen aufgesetzt, indem nach quantitativen und qualitativen Fragestellungen ein Scoring je Risikoart und Land abgeleitet wird. Aus der Aggregation der Scorewerte ergibt sich das Gesamtrisikoprofil der Gruppe. Dieser Fragebogen wird von den jeweiligen Risikomanager*innen in den Ländern ausgefüllt und vom Risikomanagement der Porsche Bank Gruppe konsolidiert.

Durch diesen jährlichen Prozess wurden folgende Risiken identifiziert und klassifiziert:

		Ausprägung			Verfahren zur Risikomessung
Risikostrategie		Unwesentlich	Mittel	Wesentlich	
Risikotragfähigkeit	Kreditrisiko				VaR-Modell - Credit Metrics
					VaR-Modell; Herfindahl-Hirschmann Index
					Limitierung
					VaR-Modell, Sensitivität FX-Schock
					Verbriefung „on Balance“ in jeweiliger Risikoart berücksichtigt
					VaR-Modell auf Basis historischer Verwertungen
					VaR-Modell - Monte Carlo Simulation
	Marktpreisrisiko				Beteiligungsmarktwerte gem. IFRS
					VaR-Modell auf Basis Stressszenario PD LGD
					VaR-Modell - Moderne Historische Simulation
					VaR-Modell - Historische Simulation
					Unwesentlich, keine Berücksichtigung
	Sonstige Risiken				Basis-Indikatoransatz gemäß CRR
					VaR-Modell - Monte Carlo Simulation und Stressszenarien (dispositiv u. strukturell)
					Berücksichtigung im Risikopuffer

Zur Kalkulation in der Risikotragfähigkeit ist festzuhalten, dass die Modelle jeweils mit einer Haltedauer von einem Jahr und einem szenario-spezifischen Konfidenzniveau arbeiten. Das Konfidenzniveau ist mit 95,0000 % für das Going-Concern-Szenario und mit 99,9000 % für das Liquidationsszenario festgelegt.

Die Porsche Bank definiert den Risikoappetit als das maximale Gesamtbankrisiko, das mit der verfügbaren auf die einzelnen Risikoarten allokierten Risikodeckungsmasse begrenzt ist.

Die konkreten Strategien und Verfahren zur Steuerung der wesentlichen Risiken werden im Folgenden je Risikokategorie erläutert.

3.1 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird in der Porsche Bank Gruppe als die Gefahr definiert, dass Kreditnehmende die ihnen gewährten Kredite nicht oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen können oder wollen. Ziel ist, eine höchstmögliche Anzahl von Finanzierungszusagen bei einem intern definierten geringen Verlust zu gewährleisten. Dieser mögliche Verlust ist zu einem wesentlichen Teil durch die gute Besicherung mit Fahrzeugen abgedeckt. Im Rahmen des ICAAP wird das Kreditrisiko noch weiter in das Ausfallrisiko im Kundengeschäft, das Risiko aus kreditrisikomindernden Techniken, das Konzentrationsrisiko und das Kontrahentenrisiko unterschieden.

Strategie und Verfahren für die Steuerung des Kreditrisikos (Art. 435 Abs. 1 lit. a) CRR)

Das Ausfallrisiko im Kundengeschäft wird in der Porsche Bank Gruppe als wesentlich eingestuft. Aufgrund des Geschäftsmodells der Porsche Bank Gruppe wurde dieses Kerngeschäftsrisiko als größte Risikoart identifiziert. Das Risiko resultiert in der Porsche Bank Gruppe einerseits aus der Fahrzeugfinanzierung im Mengen- und Großkundengeschäft und andererseits aus der Händlerfinanzierung und dem Ankauf von Händlerforderungen des Importeurs. Durch eine Steuerung der Antragsbeurteilung wird mithilfe

von Ratingsystemen eine objektive Beurteilung der Kund*innen sichergestellt. Die Messung des Antragsverhaltens wird einerseits mittels Scorekarten halbjährlich und andererseits beim internen Ratingverfahren durch ein monatliches Monitoring überprüft. Die zur Anwendung kommenden Verfahren werden in tourlichen Abständen validiert und bei Notwendigkeit adaptiert. Zudem ist die Verlustquote im Kundengeschäft durch die gute Besicherung mit Fahrzeugen gruppenweit gering.

Eine Risikokonzentration in Bezug auf Finanzierungsprodukte im Bereich Leasing und Autokredite ist durch das Geschäftsmodell bedingt. Dieser Konzentration wird durch eine äußerst gute Besicherungssituation entgegengewirkt. Aufgrund des spezifischen Geschäftsmodells der Porsche Bank Gruppe sind die wesentlichen Sicherheiten die Finanzierungsobjekte selbst. Die Bewertung sowie Verwertung der Fahrzeuge zählt zu den Kernkompetenzen der Porsche Bank Gruppe. Weitere Formen der Kreditrisikominderung sind beispielsweise die Hereinnahme von Mitantragstellenden, Anzahlungen, vorab zu leistende Depotzahlungen bzw. auch der Abschluss von Versicherungen (Vollkasko).

Die Risikostrategie der Porsche Bank Gruppe zielt auf eine breite Risikostreuung hinsichtlich Kreditnehmenden, Branchen und Ländern ab. Unter anderem ist eine hohe Diversifikation in Bezug auf die Exposureverteilung in den Ländern gegeben.

Im Management des Kreditrisikos werden ein geregelter Kreditvergabeprozess mit Bonitätsanalyse sowie ein effektives Mahnwesen abgebildet. Zur Identifikation und Messung von Adressausfallrisiken arbeitet die Porsche Bank Gruppe mit eigenen Ratingsystemen.

Die laufende Überwachung des Portfolios erfolgt über turnusmäßige Risikoanalysen, die unter anderem Auswertungen zur Geschäfts-, Branchen-, Objekt- und Kundenstruktur umfassen. Verschlechterungen der Kreditqualität werden beispielsweise über Kreditrisikofrühwarnindikatoren, Bonitätskennzeichen, Mahnlauf,

Veränderungen der Verzugstage, Außenstände sowie die Bonität festgestellt.

Das Kreditrisiko wird ferner über intern festgelegte Limite (z. B. nach Risikoart, Länderlimite, Segmente) gemindert. Diese Limite werden jährlich validiert, bei Bedarf neu festgelegt und laufend berichtet. Im Rahmen der jährlichen Wiedervorlage werden diese dem Vorstand bzw. Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Hinsichtlich der Risikomessverfahren sei auf das in der Porsche Bank Gruppe implementierte interne Modell zur Messung der Kreditrisiken (Ausfallrisiko im Kundengeschäft, Kontrahentenrisiko) verwiesen. Es wird auf das von J. P. Morgan entwickelte CreditMetrics-Modell zurückgegriffen. Die vielen verschiedenen Möglichkeiten, wie sich die Bonität einzelner Kund*innen verändern kann, werden mit dem Monte-Carlo-Verfahren berechnet. CreditMetrics kalkuliert den Credit Value at Risk im Wesentlichen auf Basis der Kreditparameter PD (Probability of Default), LGD (Loss Given Default), Branchenkorrelationen und EaD (Exposure at Default).

Die Kreditrisikokultur der Porsche Bank Gruppe ist als konservativ zu beschreiben, da das Erreichen von Zielen der Geschäftsstrategie nur mit dem Eingehen von überschaubaren Risiken erfolgt. In Bezug auf die Kreditvergabe ist das Votum von verschiedenen Entscheidungsträgern auf unterschiedlichen Hierarchieebenen erforderlich, abhängig vom Risikogehalt des Geschäfts.

3.1.1 Notleidende Risikopositionen gemäß EBA 2018/10

Vorlage 1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Daten per 31.12.2023,
in Mio. EUR

Daten per 31.12.2023, in Mio. EUR		Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete			Bei nicht notleidenden gestundeten Risiko-positionen	Bei notleidenden gestundeten Risiko-positionen		
				Davon: ausgefallen	Davon: wert-gemindert				
1	Darlehen und Kredite								
2	Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Allgemeine Regierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Kreditinstitute	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Sonstigeфинanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	11,5	15,7	15,7	15,3	0,7	10,5	0,0	0,0
7	Haushalte	2,9	2,9	2,9	2,8	0,2	1,4	0,0	0,0
8	Schuldtitel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Eingegangene Kreditzusagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Gesamt	14,4	18,8	18,8	18,3	0,9	11,9	0,0	0,0

Vorlage 3: Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen

Daten per 31.12.2023,
in Mio. EUR

	Buchwert/Nennbetrag											
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
		Davon: Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Davon: Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage inkl. unwesentl.		Unwahr- scheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage über- fällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausge- fallen
1 Darlehen und Kredite												
2 Zentralbanken	539,3	539,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3 Allgemeine Regierungen	56,4	54,2	2,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 Kreditinstitute	3,0	3,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesell- schaften	34,0	32,9	1,1	0,3	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,3
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesell- schaften	2 836,9	2 769,1	67,8	53,4	34,2	34,2	5,2	2,1	1,1	0,1	0,3	53,4
7 Davon KMU	2 172,0	2 131,8	40,2	40,4	29,0	29,0	4,3	1,5	0,8	0,0	0,3	40,4
8 Haushalte	2 421,3	2 348,9	72,4	19,8	12,8	12,8	1,8	0,9	0,6	0,0	0,2	19,8
9 Schuldtitel												
10 Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Allgemeine Regierungen	2,5	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13 Sonstige finanzielle Kapitalgesell- schaften	24,7	24,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Außerbilanzielle Risikopositionen												
16	Zentralbanken	0,0			0,0								0,0
17	Allgemeine Regierungen	0,0			0,0								0,0
18	Kreditinstitute	0,0			0,0								0,0
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0			0,0								0,0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	70,0			0,0								0,0
21	Haushalte	0,0			0,0								0,0
22	Gesamt	5 988,1	5 774,6	143,5	73,6	47,2	14,0	7,0	3,1	1,7	0,1	0,5	73,6

Vorlage 4: Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Daten per 31.12.2023,
in Mio. EUR

Daten per 31.12.2023, in Mio. EUR	Bruttobuchwert/Nennbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						kumu- lierte Teil- abschrei- bung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien		
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Nicht notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risiko- positionen – kumulierte Wertminderung, kumu- lierte negative Änderun- gen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen				Bei nicht notlei- denden Risiko- posi- tionen	Bei notlei- denden Risiko- posi- tionen	
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
1 Darlehen und Kredite																
2 Zentralbanken	539,3	539,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3 Allgemeine Regierungen	56,4	3,1	53,3	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 Kreditinstitute	3,0	0,0	3,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesell- schaften	34,0	8,6	25,4	0,3	0,2	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesell- schaften	2 836,9	355,6	2 481,3	53,4	9,5	43,9	47,1	2,4	44,7	25,8	0,0	25,8	0,0	0,0	0,0	0,0
7 Davon KMU	2 172,0	272,3	1 899,7	40,4	1,7	38,7	33,0	1,2	31,8	23,5	0,0	23,5	0,0	0,0	0,0	0,0
8 Haushalte	2 421,3	415,9	2 005,4	19,8	9,0	10,8	16,2	2,9	13,3	4,5	0,0	4,5	0,0	0,0	0,0	0,0
9 Schudtitel																
10 Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Allgemeine Regierungen	2,5	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13 Sonstige finanzielle Kapitalgesell- schaften	24,7	24,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Außerbilanzielle Risikopositionen															
16	Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Allgemeine Regierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Haushalte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22	Gesamt	5 988,1	1 349,7	4 568,4	73,6	18,7	54,9	64,4	5,8	58,6	30,3	0,0	30,3	0,0	0,0	0,0

In der Porsche Bank Gruppe kommt es zu keinen Rettungserwerben, da eingezogene Fahrzeuge über die interne Verwertungsplattform versteigert werden. Sollte die Versteigerung eines Fahrzeuges erfolglos sein, werden die Konditionen angepasst und das Fahrzeug wird erneut zur Versteigerung freigegeben. Dieses Vorgehen wird bis zu einer erfolgreichen Versteigerung wiederholt.

3.2 Restwertrisiko

Das Restwertrisiko wird als Risiko definiert, dass bei Leasingverträgen der erzielbare Verwertungserlös (inklusive Mehr-/Minderkilometerabrechnung und Schadensabrechnung) bei Vertragsende unter dem vertraglichen Restwert liegt.

Strategie und Verfahren für die Steuerung des Restwertrisikos (Art. 435 Abs. 1 lit. a) CRR)

Das Ziel der Steuerung und Messung des Restwertrisikos liegt darin, das gesamte Leasingportfolio, für das die Porsche Bank Gruppe zum Vertragsende das Verwertungsrisiko trägt, innerhalb eines vorgegebenen Limits zu halten und somit Effekte, die aus Schwankungen am Gebrauchtwagenmarkt entstehen, eindämmen zu können.

Dieses Risiko besteht für die Porsche Bank Gruppe hauptsächlich bei Operating-Leasing-Verträgen, da hier das Verwertungsrisiko getragen wird. Jedoch können auch bei Pool-Leasing-Verträgen Restwertrisiken entstehen. Bei Finanzierungsleasingverträgen, bei denen die Kund*innen das Verwertungsrisiko tragen, kann die Porsche Bank Gruppe mit bis zu 25,0000 % des Verlustes im Risiko stehen.

Risikotreiber sind Schwankungen am Gebrauchtwagenmarkt sowie die Festlegung der Restwerte. Innerhalb der Porsche Bank Gruppe werden Restwerte durch Restwerttabellen detailliert für Marke, Produktserie, Treibstoff und Motorisierung pro Laufzeit vorgegeben und gesteuert.

Die Restwerttabellen werden regelmäßig entsprechend den Marktverhältnissen und den tatsächlichen Verkaufserlösen adaptiert, wobei die lokalen Restwerttabellen aus der österreichischen Tabelle abgeleitet werden.

Für Operating-Leasing-Verträge sind zudem Sicherheitsabschläge vorgesehen, sodass die entsprechenden Werte aus der Restwerttabelle keine Marktprognose mehr darstellen, sondern positive Verkaufserlöse über den

Konjunkturzyklus sicherstellen sollen. Die Restwertpolitik stellt vor allem im Firmenkundengeschäft eine entscheidende Größe dar. So kann aufgrund aktueller Marktbedingungen auch der Abschluss von Verträgen mit Restwerten, die über den geschätzten zukünftigen Fahrzeugwerten liegen, notwendig sein, um Marktanteile und über Umweg-Rentabilität Ergebnisbeiträge für den Konzern zu sichern. Für dieses Risiko aus erhöhten Restwerten werden innerhalb der Porsche Bank Gruppe unmittelbar Rückstellungen gebildet, sofern der vertragliche Restwert in Prozent des Barwertes um mehr als 2,0000 % über dem entsprechenden Wert aus der genehmigten Restwerttabelle liegt.

In den Tochterländern der Porsche Bank Gruppe ergibt sich zusätzlich ein Restwertrisiko bei Fremdwährungsfinanzierungen, da aufgrund von Währungsschwankungen der vertraglich fixierte Restwert vom tatsächlichen Marktwert des Fahrzeugs (unabhängig von der Entwicklung am Gebrauchtwagenmarkt) abweichen kann. Dieses Risiko wird im Zuge des Fremdwährungsrisikos berichtet.

Das Restwertrisiko wird in der Risikotragfähigkeit der Porsche Bank Gruppe mit einer Restwert-Value-at-Risk-Methode (RVaR) gemessen. Im Rahmen der Überwachung des Restwertrisikos erfolgt zusätzlich zur RVaR-Berechnung ein Monitoring des Barwerts sowie der restlichen Laufzeit für das gesamte risikorelevante Leasing-Portfolio. Mögliche Handlungsalternativen, um die Höhe des Restwertrisikos zu beeinflussen, sind:

- Reduktion des Neugeschäfts für restwertrisikorelevante Verträge (Operating-Leasing, Pool-Leasing)
- Überarbeitung der gültigen Restwerttabellen
- Verstärkter Abschluss von Neuverträgen mit Buy-Back-Vereinbarungen

3.3 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko versteht die Porsche Bank Gruppe einerseits die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Instituts und andererseits die Gefahr erhöhter eigener Refinanzierungskosten. Dabei unterscheidet die Porsche Bank in drei Risikokategorien:

- Das Refinanzierungsrisiko beschreibt die Gefahr, dass die Anschlussfinanzierung eines Aktivgeschäfts liquiditätsmäßig nicht oder nur zu ungünstigeren Konditionen sichergestellt werden kann. Die Strategie der Porsche Bank Gruppe im Rahmen des Refinanzierungsrisikos bildet eine fristen- und währungskonform gestaltete Refinanzierung der Aktiv- und Passivseite. Zur Deckung der Aktivseite stehen passivseitig kommittierte langfristige Refinanzierungslinien zur Verfügung.
- Das Terminrisiko beschreibt die Gefahr einer ungeplanten Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Forderungen, sodass Kapitaldienstleistungen verspätet erfolgen. Aktivseitig liegt in der Porsche Bank ein sehr gut diversifiziertes Portfolio mit einer großen Anzahl an Kleinstkrediten (Fahrzeugfinanzierungen) vor, sodass kein Klumpenrisiko entstehen kann und Terminrisiken eine untergeordnete Rolle spielen.
- Das Abrufrisiko ist die Gefahr einer unerwarteten Inanspruchnahme von Kreditzusagen (aktivisch) bzw. von unplanmäßigen Verfügungen von Gläubiger*innen über ihre Einlagen (passivisch). In Bezug auf das passive Abrufrisiko ist eine mehrdimensionale Einlagenstrategie etabliert, um das Abrufrisiko gering zu halten. Das aktive Risiko trifft die Porsche Bank nur in einem sehr geringen Ausmaß. Es gibt lediglich zugesagte Kreditfazilitäten für Händlerrahmenkredite sowie Kredite an Tochterunternehmen.

Strategie und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos (Art. 435 Abs. 1 lit. a) CRR)

Die Normstrategie des Liquiditätsrisikos ist eine fristen- und währungskongruente Gestaltung der Finanzierungsstruktur jeder Konzerngesellschaft, die eine jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowohl auf Einzel- als auch auf Gruppenebene durch in ausreichendem Maß zur Verfügung stehende finanzielle Mittel gewährleistet. Die Umsetzung dieser Strategie hat oberste Priorität und ist damit dem Ziel der Minimierung der Liquiditätskosten übergeordnet.

Als Bestandteil der Normstrategie sieht die Refinanzierungsstrategie der Porsche Bank Gruppe ein hinreichend diversifiziertes, krisensicheres Refinanzierungskonzept als Zielsetzung vor. Das Refinanzierungskonzept der Porsche Bank beruht im Wesentlichen auf drei Säulen: dem Einlagengeschäft, der Verbriefung und der Konzernrefinanzierung. Zusätzlich gibt es einige bilaterale Linien mit Banken.

Konzernrefinanzierung: Um die Einhaltung sämtlicher Liquiditätsanforderungen sowohl auf AG- und Gruppen-Ebene als auch auf lokaler Ebene jederzeit sicherstellen zu können, ist eine zentrale Refinanzierungsstrategie etabliert. Die Refinanzierungsvergabe sieht dabei wie folgt aus: Die Porsche Bank AG übernimmt als übergeordnetes Institut, gemeinsam mit der Porsche Coperate Finance GmbH, die Refinanzierung der Porsche Bank Tochtergesellschaften innerhalb des CRR-Konsolidierungskreises. Im Grundsatz stellt dabei die Porsche Coperate Finance GmbH das Working Capital, das Cash-Pooling sowie die operative und langfristige Liquidität zur Verfügung. Die Porsche Bank AG übernimmt die Zurverfügungstellung des stabilen Refinanzierungsanteils in Bezug auf Laufzeit und Volumen.

Einlagen: Um die Liquiditätskennzahlen vor starken Schwankungen zu bewahren, wird in Zusammenarbeit mit der Abteilung Treasury & Einlagen die Einlagenstrategie verfolgt. Diese zielt auf eine bestmögliche Veranlagung von Kundeneinlagen ab, um die Einhaltung und Steuerung der Liquiditätskennzahlen sicherzustellen und zu optimieren.

Verbriefung: Die Verbriefung von Kredit- und Leasingforderungen der Porsche Bank dient der Sicherstellung der langfristigen Refinanzierung, einer flexiblen Liquiditätsreserve sowie dem Auftritt am internationalen öffentlichen Kapitalmarkt. Nähere Ausführung zum Verbriefungsrisiko finden sich in Kapitel 3.6 Verbriefungsrisiko.

Die Risikomessung erfolgt für die diversen Liquiditätskennzahlen auf Solo-Ebene für die Porsche Bank AG und auf konsolidierter Ebene für die Porsche Bank Gruppe. Die Berechnung erfolgt in Euro, da es keine weiteren signifikanten Währungen innerhalb der Porsche Bank Gruppe gibt.

In der Porsche Bank AG und der Porsche Bank Gruppe dienen die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) als Steuerungselemente und zur Messung des Liquiditätsrisikos. In Bezug darauf werden interne Mindestquoten vorgegeben, die über den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestquoten von 100,0000 % liegen.

Für die operative Steuerung der Kennzahlen wurden Steuerungsschwellenwerte auf Solo- und konsolidierter Ebene festgelegt, welche jährlich validiert und im Asset and Liability Committee verabschiedet werden.

Darüber hinaus werden das strukturelle Liquiditätsrisiko in der Risikotragfähigkeit sowie die Liquiditätsablaufbilanz und diverse dispositive Stressszenarien gemessen. Die Stressszenarien unterliegen quartalsweisen Stresstests, die auf einem idiosynkratischen (Reputationsverlust), einem makroökonomischen (Rezession) sowie einem kombinierten Szenario (Reputationsverlust und Rezession) basieren. Je nach Szenario berücksichtigen die Stresstests unterschiedliche Annahmen, wie zum Beispiel vorzeitige Abflüsse von Kundeneinlagen, verringerte Margen bei Neuverträgen oder höhere Ausfallraten und dadurch verringerte Cash Inflows. Neben der Messung des Liquiditätsrisikos wird außerdem die ausreichende Haltung des Liquiditätspuffers (CEBS-Puffer) über eine kurze akute Stressphase und der Counterbalancing Capacity

(Liquiditätsreserve) über einen längeren Zeitraum mit weniger akutem, aber anhaltendem Stress sichergestellt. Die Liquiditätsrisikomessung wird anhand einer Monte-Carlo-Simulation modelliert und dessen Ergebnis über einen Liquidity-Value-at-Risk (LVaR) berichtet. Die Risikolimitierung erfolgt auf zwei Ebenen: Zum einen werden in der Risikotragfähigkeit die ICAAP-Limite zur Limitierung des strukturellen Liquiditätsrisikos angewendet. Zum anderen werden für die operative Liquiditätssteuerung weitere interne Steuerungsschwellenwerte festgelegt (z. B. Limitierung i. Z. m. Einlagen, Limitierung Refinanzierung auf Gesellschaftsebene).

3.4 Marktrisiken

Das Eingehen von Marktrisiken ist keine Kernkompetenz der Porsche Bank Gruppe. Aufgrund der Geschäftsstrategie unterliegt die Porsche Bank Gruppe nur Marktrisiken, die sich aus dem operativen Geschäft (und nicht aus etwaigen Handelsbüchern) ergeben. Relevante Risikotreiber sind dementsprechend nur Wechselkurse, Aktienpreise und Zinsen.

Unter Marktrisiko wird die Gefahr verstanden, dass bestehende Positionen aufgrund einer negativen Marktentwicklung an Wert verlieren und für den Risikoträger ein Verlust entsteht. Das Ziel der Steuerung des Marktrisikos in der Porsche Bank Gruppe ist eine kongruente Absicherung des Aktivportfolios, um so bei sich ändernden Marktverhältnissen einen nur geringen Verlust sicherzustellen.

Strategie und Verfahren für die Steuerung der Marktrisiken (Art. 435 Abs. 1 lit. a) CRR)

Im Rahmen der Risikosteuerung wird zwischen dem Zinsänderungsrisiko, dem Fremdwährungsrisiko und dem Aktienkursrisiko differenziert.

3.4.1 Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko besteht darin, dass die bei unveränderten Zinsen erzielbaren Zinsergebnisgrößen aufgrund eintreten der Marktzinsänderungen nicht erreicht werden. Es wird zwischen periodischem (GuV-) und wertorientiertem (ökonomischem) Risiko unterschieden.

Das Zinsänderungsrisiko in der Porsche Bank Gruppe wird als niedrig eingestuft. Das liegt am einfachen Geschäftsmodell sowie an den kurzen Laufzeiten der vergebenen Kredit- und Leasingverträge. Außerdem wird in der Porsche Bank Gruppe nur in geringem Ausmaß Fristentransformation betrieben.

Das Ziel der Steuerung des Zinsänderungsrisikos in der Porsche Bank Gruppe ist eine kongruente und fristgerechte Absicherung der offenen Zinspositionen. Die Porsche Bank Gruppe verfolgt eine Macro-Hedging-Strategie. Dabei werden portfoliobasiert offene Positionen abgesichert. Die Basis zur Risikosteuerung stellen die Risiko- und Ertragskennzahlen aus dem barwertigen sowie periodischen Kennzahlenbereich dar. Die Porsche Bank Gruppe greift auf eine semi-aktive Steuerung zurück. Das bedeutet, dass die Zinsbücher der Porsche Bank Gesellschaften basierend auf einer Benchmark, die aus der Struktur des Aktivgeschäfts abgeleitet wird, gesteuert werden. Im Gegensatz zur passiven Steuerung gibt es jedoch einen gewissen Spielraum (Abweichungstoleranz), in dem sich die Porsche Bank Gruppe bewegen kann. In der Porsche Bank Gruppe wird kein aktiver Steuerungsansatz angewandt, das heißt, es wird nicht versucht, durch Zinsmeinungen Gewinne zu lukrieren. Zinsänderungsrisiken resultieren in der Porsche Bank Gruppe aus unterschiedlichen Zinsbindungsfristen zwischen Kundenforderungen aus dem Kredit- und Leasinggeschäft (Aktivseite) und der damit in Verbindung stehenden Refinanzierung (Passivseite). Dies wird als Prolongationsrisiko bzw. aufgrund der unvollkommenen Korrelation der Zinssätze bei ähnlichen Zinsbindungsmerkmalen als Basisrisiko definiert.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch Kombination des barwertigen Risikos und des Ertragsrisikos. Das barwertige Zinsänderungsrisiko wird dabei monatlich in Form eines Value-at-Risk unter Verwendung einer Zinshistorie ab 2001 mittels einer historischen Simulation (Haltedauer 66 Tage, Konfidenzintervall 99,0000 %) gemessen. Die Ermittlung und Überwachung des Zinsrisikos erfolgt im System sDIS+ von msg for banking. Im Rahmen des operativen Reportings werden die Auslastungen der operativen Steuerungsschwellenwerte pro Land analysiert und gegebenenfalls Maßnahmen eingeleitet.

Mögliche Maßnahmen zur Risikoreduktion in der Porsche Bank Gruppe sind:

- Aufnahme/Rückführen eines amortisierenden Fixzinskredits
- Aufnahme/Rückführen eines endfälligen Fixzinskredits
- Aufnahme einer variablen Refinanzierung
- Receiver Swap
- Payer Swap

Das periodische Zinsänderungsrisiko zeigt die Auswirkung eines veränderten Zinsniveaus auf das Nettozinsergebnis, hervorgerufen durch variabel verzinsten Finanzierungen. Ein verändertes Zinsniveau hat eine direkte Auswirkung auf das Unternehmensergebnis. Die Berechnung des periodischen Zinsänderungsrisikos unterstützt die Steuerung des barwertigen Zinsänderungsrisikos, wodurch ein gesamtheitlicher Blick auf die Zinsrisiken der Porsche Bank Gruppe gegeben ist. Als Grundlage des periodischen Zinsrisikos dient eine Darstellung der Zinsaufwendungen und Zinserträge der kommenden 12 Monate auf Monatsbasis (Zinsbilanz). Die variablen Zinspositionen werden entsprechend des Betrachtungszeitraums für 12 Monate fortgeschrieben.

Innerhalb der Messung des Zinsrisikos im Bankbuch wird das Kundenverhalten folgendermaßen modelliert:

Zur Berücksichtigung vorzeitiger Kredit- und Leasingrückzahlungen im Fixzinsgeschäft wird jährlich der Anteil der Verträge am Gesamtportfolio analysiert, die vor Vertragsende beendet werden (Prepayments). Mithilfe dieses Anteils wird durch implizite Optionen im System msg for banking ein Korrektur-Cashflow ermittelt, der das erwartete Kundenverhalten anpasst. Durch die Häufigkeit vorzeitiger Tilgungen sind diese als fester Bestandteil in die Risikomessung integriert.

Zusätzlich werden für täglich fällige Kundeneinlagen Mischungsverhältnisse ermittelt. Dazu wird ein Portfolioansatz verfolgt. Im Vorfeld wird in Anlehnung an die »Bodensatztheorie« ein stabiler und ein volatiler Teil des Portfolios definiert. Der volatile Teil wird als Taggeld eingestellt. Für den stabilen Teil wird eine Ablauffiktion ermittelt. Zu diesem Zweck werden gleitende Durchschnitte verwendet. Die Aufteilung des Portfolios sowie die Festlegung des Mischungsverhältnisses werden jährlich validiert.

3.4.2 Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko (FX-Risiko) besteht in der Gefahr, dass durch Schwankungen von Wechselkursen das Konzernergebnis verschlechtert wird. Das Fremdwährungsrisiko in der Porsche Bank Gruppe wird als niedrig eingestuft, da in der Porsche Holding Salzburg GmbH der Grundsatz der währungskongruenten Refinanzierung vorherrscht. Aufgrund der in den Tochtergesellschaften vorhandenen Eigenmittel können trotzdem Fremdwährungseffekte entstehen.

Das Ziel der Steuerung des Fremdwährungsrisikos in der Porsche Bank Gruppe ist eine kongruente Absicherung des Aktivportfolios, um so bei sich ändernden Marktverhältnissen einen geringen Verlust sicherzustellen. In einigen Märkten der Porsche Bank Gruppe sind Finanzierungen (Fahrzeugkredit und -leasing sowie Händlerfinanzierung) in niedrig verzinsten Fremdwährungen oder mit Bindung an den Wechselkurs einer Fremdwährung üblich (Rate in lokaler Währung, aber auf Basis eines aktuellen

Umrechnungskurses). Das Fremdwährungsrisiko ist hier nicht einfach aus der Summierung der Zahlungsströme je Währung bestimmbar. Vielmehr sind die Risikopositionen auf Basis der Betrachtung funktionaler Währungen zu ermitteln, um zu einer vernünftigen, betriebswirtschaftlichen Sicht des Risikos als potenzielle Beeinträchtigung von Ertragskraft und Unternehmenswert aufgrund von Wechselkursveränderungen zu gelangen.

Auch das von Tochtergesellschaften und Beteiligungen außerhalb des Euroraums erwirtschaftete Ergebnis stellt ein Fremdwährungsrisiko dar. Dieses Risiko materialisiert sich bei der Konsolidierung der GuV als Translationsrisiko oder bei Gewinnausschüttungen als Transaktionsrisiko.

Laut Geschäftsstrategie ist das Ziel die Erzielung eines stabilen Finanzanlageergebnisses im Rahmen der Jahresplanung, das heißt, insbesondere an den Quartalsstichtagen sind größere Ertragsschwankungen nach Möglichkeit und Wirtschaftlichkeit zu vermeiden.

Das Transaktionsrisiko der Porsche Bank Gruppe stellt das Währungsrisiko aus offenen Devisenpositionen dar (Exposure). Das Transaktionsrisiko wird mittels einer historischen Simulation, mit Kursen auf täglicher Basis seit 2001, unter der Annahme einer Haltedauer von 250 Tagen dargestellt.

Das Fremdwährungs-Translationsrisiko zeigt das Risiko, das der Porsche Bank Gruppe durch im Ausland gehaltene Eigenmittel und den daraus resultierenden Aktiv-/Passivdifferenzen der Beteiligungen entsteht. Die Bewertung und Rückkonsolidierung des Eigenkapitals an einem anderen Stichtag kann zu Wertänderungen führen. Die Gewinn- oder Verlusteffekte, die aus Fremdwährungsschwankungen entstehen, werden im Eigenkapital verbucht.

3.4.3 Aktienkursrisiko

Unter Aktienkursrisiko (allgemeines Marktrisiko) ist das Risiko einer Preisänderung, die der allgemeinen Tendenz am Aktienmarkt zuzuschreiben ist und die in keinem direkten Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Situation des einzelnen Unternehmens steht, zu verstehen.

In der Porsche Bank Gruppe wird das Aktienkursrisiko als nicht wesentlich eingestuft, da keine Investitionen in Wertpapiere erfolgen. Die erforderlichen liquiden Mittel werden bei der Österreichischen Nationalbank gehalten und für die Liquiditätskennzahlen verwendet. Das Risiko wird nicht explizit in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt, sondern ist implizit im Risikopuffer enthalten.

3.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko der Porsche Bank Gruppe besteht in der Gefahr von Verlusten infolge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Menschen oder Systeme sowie von externen Ereignissen. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Strategie und Verfahren für die Steuerung des operationellen Risikos (Art. 435 Abs. 1 lit. a) CRR)

Trotz der überschaubaren Verluste durch Schadensfälle wird das operationelle Risiko in der Porsche Bank Gruppe aufgrund der hohen Anzahl an Vertragsabwicklungen und der somit notwendigen Automatisierung als moderat eingestuft.

Ziel der Steuerung des operationellen Risikos in der Porsche Bank Gruppe ist es, Schadensfälle zu dokumentieren und fortlaufende Risikopotenziale zu ermitteln sowie basierend auf den Relevanzeinstufungen effektive übergeordnete Maßnahmen (Framework, Bewusstseinsbildung, Monitoring) zu etablieren, um die Eintrittsgefahr und die Verlusthöhe zu minimieren.

Zur Begrenzung der operationellen Risiken auf Fachbereichsebene dienen die internen Kontrollsysteme und weitere risikoreduzierende Maßnahmen (First Line of Defense), die Vorgaben des zentralen operationellen Risikomanagements (Second Line of Defense) und die institutionelle Verankerung der Internen Revision (Third Line of Defense). Die Porsche Bank Gruppe steuert die operationellen Risiken einerseits durch eine gruppenweite Schadensfalldatenbank (LDB), andererseits durch jährliche Risk and Control Self Assessments (RCSA). Sowohl aus der Schadensfalldatenbank als auch aus dem RCSA werden entsprechende Maßnahmen zur Reduktion operationeller Risiken generiert. Beide Prozesse sind gruppenweit in dem State-of-the-Art-System okular ORM der parclIT standardisiert abgebildet.

Das operationelle Risiko wird jährlich mithilfe des Basisindikatoransatzes (Artikel 315 bis 316 CRR) pauschal ermittelt. Dazu wird der Durchschnitt der nach Basel III, Säule I, berechneten Bruttoerträge der letzten drei Jahre ermittelt und mit einem Alpha-Faktor von 15,0000 % multipliziert. Die resultierende Eigenmittelanforderung entspricht dem operationellen Risiko. Die gemäß Säule I kalkulierten Pauschalbeträge werden in der Liquidationsbetrachtung berücksichtigt. In der Going-Concern-Betrachtung wird das Konfidenzniveau auf 95,0000 % angepasst. Unter der Annahme, dass das operationelle Risiko zu einem Drittel normalverteilt und zu zwei Dritteln logarithmisch normalverteilt ist und der Basisindikatoransatz einem Konfidenzniveau von 99,9000 % (Liquidationsszenario) unterliegt, wird der operationelle Risikofaktor für den Going-Concern-Ansatz umskaliert.

Das operationelle Risiko wird im Going-Concern-Ansatz folglich mit einem Drittel des Basisindikatoransatzes berücksichtigt.

3.6 Verbriefungsrisiko

Die Porsche Bank Gruppe verfügt aktuell über drei Verbriefungsprogramme. Durch diese Verbriefungsprogramme verfolgt die Porsche Bank folgende Zielsetzungen:

- Langfristige unabhängige Refinanzierung der an die Zweckgesellschaften abgetretenen Forderungen. Infolge der abschmelzenden ABS-Anleihen ist die refinanzierungsrisikostrategische Vorgabe, alle zwei bis drei Jahre eine Neuplatzierung zu tätigen.
- Auftritt auf dem internationalen öffentlichen Kapitalmarkt als integrierter Bestandteil der Unternehmens- und Konzernstrategie.
- Die über FACT Compartment 1 nicht ausgeschöpften Volumenanteile am (maximalen) Programmvolumen dienen als verfügbare, flexible Liquiditätsreserve und sind ein integrierter Bestandteil des Liquiditätsrisikomanagements der Porsche Bank.

Strategie und Verfahren für die Steuerung des Verbriefungsrisikos (Art. 435 Abs. 1 lit. a) CRR)

Je nach Programmart kann der Porsche Bank Gruppe ein Verbriefungsrisiko entstehen. Im Falle des übernommenen Verbriefungsrisikos (Verbriefungsanleihe) besteht die Gefahr, dass das geplante Anleihenvolumen durch ungünstige Entwicklung nicht (vollständig) oder zu höheren Kosten am Markt platziert werden kann. Dieses Risiko besteht jedoch nur während der Planungsphase. Sobald die Anleihen am Markt emittiert wurden, können sich die Programmkosten nicht mehr ändern. Zur Eingrenzung dieses Risikos wird während der Planungsphase ein Kapitalmarkt-Monitoring durchgeführt und eine Exit-Strategie in Bezug auf die zu erwartenden Programmkosten festgelegt.

Zusammengefasst bestehen folgende Einschätzungen zu den Verbriefungsrisiken:

Kreditrisiko

Im ICAAP wird das Kreditrisiko für das gesamte Portfolio, das auch die verkauften Verträge enthält, ermittelt und gesteuert. Die Kreditrisiken verbleiben durch entsprechende Übersicherung im Wesentlichen bei der Porsche Bank Gruppe, sind jedoch in Höhe der Overcollateralization bzw. einbehaltene C-Tranche im Falle der Verbriefungsanleihen sowie des Cash Collateral limitiert. Diese bilden wiederum zusätzliche Aktivposten, die in der Kreditrisikomessung berücksichtigt werden müssen.

Marktrisiken

Aus Währungssicht ergeben sich für die Porsche Bank Gruppe keine relevanten Themen, da sowohl Ein- als auch Auszahlungen aus dem FACT-Portfolio auf Eurobasis erfolgen.

Aus Zinsrisikoperspektive ergibt sich für die Porsche Bank Gruppe die Situation, dass ein teils fix, teils variabel verzinstes Kundenportfolio einer variabel verzinsten Verpflichtung gegenübersteht. Dies entspricht auch der Struktur der Porsche Bank Gruppe auf Gesamtportfolioebene. Durch FACT Master ergeben sich hier keine weiteren wesentlichen Risiken. Für die Porsche Bank Gruppe verbleibt noch das Basisrisiko aus der Differenz der mit 3-Monats EURIBOR verzinsten Kundenforderungen und den mit 1-Monats EURIBOR verzinsten Verbindlichkeiten. Bei FACT Isar hingegen werden ausschließlich fix verzinsten Kundenforderungen verkauft und eine rein fix verzinsten Refinanzierung erhalten. Aufgrund der Swap-Struktur in Compartment 1, sowie die Verbriefungsanleihen, muss die Bank in einen Back-to-Back Swap gegenüber der Porsche Holding GmbH eintreten.

Liquiditätsrisiko

Für die Porsche Bank Gruppe bestehen aus Sicht des Originators keine wesentlichen bilanziellen Liquiditätsrisiken, da Ein- und Auszahlungen aus der Verbriefungstransaktion symmetrisch ausgestaltet sind. Marktbedingte Liquiditätsrisiken, also das Risiko, dass die emittierten Commercial Papers nicht vollständig im Primärmarkt platzierbar sind, werden im Wesentlichen durch das Vorhandensein einer Liquiditätsfazilität minimiert.

Für die ABS-Anleihe FACT 2021-1 bestehen auf Seiten der Porsche Bank bestimmte Rückkaufsründe von verkauften Forderungen im Falle von vordefinierten Änderungen zugrunde liegender Kundenverträge. Die Rückkaufsründe (Vertragsänderungen) liegen in der Diskretion der Porsche Bank, sodass im Falle eines Liquiditätsengpasses die relevanten Kundenvertragsänderungen nicht gewährt werden würden.

Operationelle Risiken

Aus Sicht der Porsche Bank Gruppe bestehen die wesentlichen operativen Risiken aus der Verbriefungstransaktion in einer Nichterfüllung der eigenen vertraglichen Verpflichtungen (inkl. sogenannter Agency Risks). Die einzelnen Risiken werden in einer Risikomatrix dargestellt und durch zielgerichtete Kontrollen entsprechend reduziert.

Rechtsrisiko

Das Rechtsrisiko aus den Verbriefungspositionen wird nicht separat bewertet, sondern im Risikomanagement der Porsche Bank Gruppe unter der Position „Risikopuffer (sonstige Risiken)“ berücksichtigt und im Risikobericht der Bank kommuniziert.

Jedes Verbriefungsprogramm ist mit einem umfangreichen Vertragswerk dokumentiert. Aus diesem Grund wird bei jedem Programm eine Legal Opinion von der Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsanwälte PartGmbH eingeholt. Diese Legal Opinions bestätigen die Rechtssicherheit des Vertragswerks und die Durchsetzbarkeit der vertraglichen Ansprüche. Zusätzlich wird die Porsche Bank während der gesamten Transaktion von der Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsanwälte PartGmbH rechtlich beraten.

Preisrisiko

Durch die Neustrukturierung von FACT Master konnte das Preisrisiko aus unerwarteten Veränderungen der Commercial-Paper-Margen, das in früheren Programmen vorhanden war, eliminiert werden. Im Falle der Verbriefungsanleihe besteht, wie oben beschrieben, ein Marktpreisrisiko bis zum Emissionszeitpunkt

am Kapitalmarkt. Dieses Risiko wurde durch ein Kapitalmarkt-Monitoring quantifiziert und durch ein Exit-Szenario begrenzt.

3.7 Beteiligungsrisiko

Unter einem Beteiligungsrisiko ist die Gefahr von unerwarteten Verlusten zu verstehen, die sich aus dem Sinken des Marktwertes der Beteiligungen ergeben. Das Ziel der Messung ist die Sicherstellung, dass die Muttergesellschaft mit ausreichend Kapital ausgestattet ist, um solche Verluste abzudecken.

In der Porsche Bank Gruppe werden strategische Beteiligungen in der Bilanz zu ihrem Buchwert erfasst, der zu historischen Anschaffungskosten fortgeführt wird. Eine Bewertung zu Marktwerten ist nur für jene Beteiligungen vorgesehen, für die der Marktwert den bisherigen Beteiligungsbuchwert unterschreitet. Für die restlichen Beteiligungen liegen stille Reserven vor, die jedoch nicht in der Risikodeckungsmasse berücksichtigt werden.

Die strategischen Beteiligungen dienen dem Marktzutritt in den einzelnen Ländern. Die Höhe des jeweiligen Kapitals ergibt sich einerseits aus rechtlichen und andererseits aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Eine eventuelle Erhöhung oder eine neue Beteiligung erfolgt durch einen Vorstands- bzw. Aufsichtsratsbeschluss.

Strategie und Verfahren für die Steuerung des Beteiligungsrisikos (Art. 435 Abs. 1 lit. a) CRR)

Bei der Bewertung von Beteiligungen kommt das Ertragswertverfahren zum Tragen, welches von einer Fortführungsprämisse („Going Concern“) für ein Unternehmen ausgeht, auch „Discounted-Cash-Flow“ oder „DCF-Verfahren“ genannt. Seit Ende 2020 werden alle Beteiligungen nunmehr mit dem Ertragswertverfahren bewertet; das Liquidationsverfahren, das für bestimmte Beteiligungen verwendet wurde, wird aus Konsistenzgründen nicht mehr verwendet.

Bei der Anwendung des DCF-Risikomodells wird zwischen dem BWG- und dem Nicht-BWG-Konsolidierungskreis unterschieden. Bei Gesellschaften des Nicht-BWG-Konsolidierungskreises sind die stillen Reserven (wie auch die stillen Lasten) Teil der Risikodeckungsmasse. Somit mindert für diese Beteiligungen ein Risiko die Risikodeckungsmasse bei jeder Verminderung des Discounted-Cash-Flow-Werts. Bei den Gesellschaften des BWG-Konsolidierungskreises mindert ein Risiko erst dann die Risikodeckungsmasse, wenn der Discounted-Cash-Flow-Wert unter den Buchwert sinkt und eine Abschreibung vorgenommen werden muss.

Bei der Messung des Beteiligungsrisikos wird die Entwicklung der zugrunde liegenden Parameter (z. B. der Basiszinssatz und die Marktrisikoprämie) und ihre Volatilität überwacht. Da Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos nur eingeschränkt möglich sind, dient diese Überwachung in erster Linie der Sicherstellung, dass ausreichend Risikodeckungsmasse zur Verfügung steht, um die Risiken abzudecken.

3.8 Makroökonomisches Risiko

Als makroökonomische Risiken werden jene Verlustpotenziale bezeichnet, die durch das Exposure gegenüber makroökonomischen (länderspezifischen) Risikofaktoren bedingt sind. Es bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die aus gesamtwirtschaftlichen Verschlechterungen resultieren, mit unmittelbar einhergehenden Risikoparametererhöhungen.

Strategie und Verfahren für die Steuerung des makroökonomischen Risikos (Art. 435 Abs. 1 lit. a) CRR)

Ziel in der Steuerung und Messung des makroökonomischen Risikos ist es, Veränderungen in den Märkten, in denen die Porsche Bank Gruppe tätig ist, zeitnah zu erkennen.

Die Porsche Bank Gruppe quantifiziert die Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld erwachsen, auf Basis eines makroökonomischen Stressszenarios für das Kreditrisiko, welches

sich auf eine prozentuelle Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeiten stützt.

Zur Ermittlung der zu berücksichtigenden Risikofaktoren wurden gemäß ICAAP-Daten die Haupttreiber des ökonomischen Risikos, in Bezug auf makroökonomische Veränderungen, identifiziert. Darauf basierend stellen das Kreditrisiko und das Restwertrisiko gemeinsam das höchste ökonomische Risiko dar.

Basierend auf den Annahmen des Double-Dip-Stress-Szenarios der OeNB, welches einen volkswirtschaftlichen Abschwung in Österreich und CEE annimmt, werden modifizierte Probability of Defaults durch eine prozentuelle Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeiten auf den Projektionszeitraum von einem Jahr simuliert. Das makroökonomische Risiko wird in der Folge als Differenz des Kreditrisikos auf Basis der gestressten Probability of Defaults und des aktuellen, nicht gestressten Kreditrisikos berechnet.

Die Grundlage für die Steuerung und das Management makroökonomischer Risiken bildet das Kredit- und Leasingportfolio der Porsche Bank Gruppe. Zur Berechnung des Risikos werden die Einzelvertragsdaten der Porsche Bank Gruppe verwendet. Zusätzlich zu den IST-Probability-of-Defaults sind auch die aus dem Double-Dip-Szenario der OeNB abgeleiteten Stress-Probability-of-Defaults im Credit Portfolio Manager hinterlegt. Somit können im Rahmen des monatlichen Reportings die Kennzahlen auf Basis des aktuellen Kreditportfolios sowohl mit den IST-Probability-of-Defaults als auch mit den Stress-Probability-of-Defaults errechnet werden.

Das Double-Dip-Szenario der OeNB wurde auch für die Parametrisierung des makroökonomischen Gesamtbankstresstests herangezogen. Aus Konsistenzgründen wird auch für das makroökonomische Risiko in der Säule II auf dieses Szenario abgestellt.

Diese Ceteris-paribus-Methodik trägt dem Grundgedanken des makroökonomischen Risikos Rechnung, nämlich die unmittelbar konjunkturell getriebenen Erhöhungen des Verlustrisikos zu identifizieren.

3.9 ESG-Risiken

ESG-Risiken können sich durch potenzielle Gefahren aus den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) entwickeln und sich auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens auswirken.

Nachdem ESG-Risiken im Rahmen der Risikoinventur mittlerweile moderat eingeschätzt werden und um eine entsprechende Berücksichtigung von ESG-Risiken künftig in der Parametrisierung und Herleitung von Modellen der relevanten Risikoarten der Porsche Bank Gruppe zu gewährleisten, wurde eine ESG-Risikoheatmap mit allgemeinen Implikationen erarbeitet, welche jährlich aktualisiert wird.

Spezifische Auswirkungen:

Kreditrisiko

- Exponierte Vermögenswerte – Fahrzeugportfolio
- Investitionen in neue riskantere Technologien – E-Fahrzeuge
- Unproportionale Entwicklung durchschnittl. CO₂-Emissionen
- Wesentl. Anteil umweltbelastender Industrien (Kundenstruktur)

Restwertrisiko

- Verwertbarkeit Gebrauchtfahrzeuge mit veralteten EU-Normen
- Fehlende Erfahrungswerte bei Restwertfestlegung von E-Fahrzeugen
- Beeinträchtigung Verwertungsergebnis durch innerstädtische oder allgemeine Fahrverbote

Liquiditätsrisiko

- Stranded Assets, Veränderungen Auflagen Verbriefungsvehikel (SPV)
- Potenzielle Beschränkungen hinsichtl. hoher CO₂-Emissionen von Fahrzeugen
- Mögliche Liquiditätsabflüsse durch Katastrophen, Nachfrage Nottochterkredite

Reputationsrisiko

- Stigmatisierung der Porsche Bank durch Konsumierende aufgrund zweifelhaften Engagements
- Offenkundig nichtnachhaltige Geschäftspraktiken
- Greenwashing

Operationales Risiko

- Physische Risiken (Schlechtwetterereignisse und Hitzewellen)
- Transitionsrisiken (Fahrverbote, Beschränkung Geschäftsmodelle, Konjunkturrückgang)

3.10 Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 lit. e) CRR)

Die Risikomessverfahren der Porsche Bank Gruppe entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die Verfahren sind geeignet, um die Risikotragfähigkeit auch im Going-Concern-Ansatz nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und steuerbar. Diese passen zur Strategie des Instituts. Folglich wird das Risikomanagementverfahren der Porsche Bank Gruppe als angemessen und wirksam erachtet.

Es erfolgt alle zwei Jahre im Rahmen der ICAAP-Validierung eine Prüfung aller Aspekte des Risikomanagementverfahrens durch einen externen Berater. Die Ziele dieser sind zum einen die Einhaltung und Sicherstellung der gesetzlichen Anforderungen und zum anderen die Gewährleistung, dass die angewandten Methoden stets State of the Art bleiben.

3.11 Vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung (Art. 435 Abs. 1 lit. f) CRR)

Das Geschäftsmodell der Porsche Bank Gruppe als Absatzfinanzierer liefert stabile Erträge, die aufgrund des heterogenen Kundenportfolios aus vielen standardisierten Kredit- und Leasingverträgen nicht sprunghaft auf externe Veränderungen reagieren. Wie in der Vergangenheit soll auch zukünftig der Finanzierungsanteil (Anteil der verkauften Konzernfahrzeuge, die über die Porsche Bank finanziert werden) stetig ausgebaut werden. Dadurch ist auch in reifen Märkten künftig mit einem stabilen Wachstum zu rechnen.

Das Risikomanagement der Porsche Bank Gruppe agiert eigenständig, ist zusätzlich in das konzernweite Risikomanagement der Porsche Holding Salzburg GmbH eingebettet und zur Einhaltung der entsprechenden Risikorichtlinien verpflichtet.

Das Risikomanagement in der Porsche Bank Gruppe beruht im Wesentlichen auf drei Pfeilern: den mit dem Risikomanagement betrauten Einheiten in der Porsche Bank AG und den einzelnen Tochtergesellschaften (lokales Risikomanagement), den mit dem Risikomanagement für die Porsche Bank Gruppe betrauten Einheiten und dem Risikomanagement der Porsche Corporate Finance GmbH sowie dem Risikomanagement der Porsche Holding GmbH für den Porsche-Holding-Konzern.

Das Risikomanagement der Porsche Bank Gruppe verfolgt das Ziel, über ein professionelles Management der Risiken eine ausgewogene Balance zwischen Chancen und Risiken zu erreichen. Dabei werden Risiken nur in dem Maße eingegangen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Die Porsche Bank Gruppe hat hierfür Risikomanagementinstrumente entwickelt, die aufgrund steigender Anforderungen an das Management dieser Risiken ständig weiterentwickelt werden. Mit diesen Risikosteuerungsinstrumenten werden die eingegangenen und zukünftigen Risiken identifiziert, gemessen,

gesteuert und kontrolliert. Durch eine klare Organisation unter Beachtung der Funktionstrennung werden die Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit des Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesses gewährleistet.

Bei den zu betrachtenden Risiken wird zwischen dem Kreditrisiko (inklusive Kontrahentenausfallrisiko und Konzentrationsrisiko), Restwertrisiko, Zinsänderungsrisiko, Fremdwährungsrisiko, makroökonomischen Risiko, Liquiditätsrisiko, Beteiligungsrisiko und operationellen Risiko unterschieden. Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden für die identifizierten und wesentlichen Risiken entsprechende Limite definiert und die entsprechenden Risikotoleranzen festgelegt.

Die Risikostrategie der Porsche Bank Gruppe stellt auf eine breite Risikostreuung hinsichtlich Kreditnehmenden und Branchen ab. Im Management des Kernrisikos, also des Kreditrisikos, werden ein geregelter Kreditvergabeprozess mit Bonitätsanalyse sowie ein effektives Mahnwesen abgebildet. Zur Identifikation und Messung von Adressausfallrisiken arbeitet die Porsche Bank Gruppe mit einem eigenen Ratingsystem. Die laufende Überwachung des Portfolios erfolgt über turnusmäßige Risikoanalysen, die unter anderem Auswertungen zur Geschäfts-, Branchen-, Objekt- und Kundenstruktur umfassen.

Zum Offenlegungstichtag 31.12.2023 stellt sich die Limitauslastung der wesentlichen Risiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung der Porsche Bank Gruppe wie folgt dar:

Liquidation	Ökonomisches Risiko		Ausnutzung	Entwicklung	
in Mio. EUR	Aktuell	Limit	Ausl. %	VJ	Trend
Kreditrisiko	209,9	260,0	80,7308 % ●	187,5	↗
Zinsrisiko	117,6	170,0	69,1765 % ●	94,5	↑
FX-Risiko	16,3	60,0	27,1667 % ●	19,3	↘
Restwertrisiko	160,6	215,0	74,6977 % ●	133,8	↑
Beteiligungsrisiko	67,4	125,0	53,9200 % ●	67,5	→
Makro-Risiko	44,1	63,0	70,0000 % ●	42,6	→
Liquiditätsrisiko	29,9	52,0	57,5000 % ●	27,7	→
OP-Risk	39,6	48,0	82,5000 % ●	36,2	→
Risikopuffer	76,2	95,0	80,2105 % ●	76,2	→
Gesamtrisiko	761,6	1088,0	70,0000 % ●	685,3	↗

in Mio. EUR

Going Concern	Ökonomisches Risiko		Ausnutzung	Entwicklung	
in Mio. EUR	Aktuell	Limit	Ausl. %	VJ	Trend
Kreditrisiko	72,7	98,0	74,1837 % ●	66,1	↗
Zinsrisiko	64,0	130,0	49,2308 % ●	33,5	↑
FX-Risiko	5,9	20,0	29,5000 % ●	6,8	↘
Restwertrisiko	76,9	115,0	66,8696 % ●	66,1	↗
Beteiligungsrisiko	35,9	76,0	47,2368 % ●	35,9	→
Makro-Risiko	17,9	27,0	66,2963 % ●	16,8	→
Liquiditätsrisiko	16,0	33,0	48,4848 % ●	15,0	→
OP-Risk	13,2	16,0	82,5000 % ●	12,1	→
Risikopuffer	39,3	47,0	83,6170 % ●	39,3	→
Gesamtrisiko	341,8	562,0	60,8185 % ●	291,6	↗

in Mio. EUR

Die Risikotragfähigkeitsrechnung ergab eine Auslastung im Liquidationsfall von 70,0000 % und 60,8185 % im Going Concern-Ansatz, dies entspricht der Zielauslastung aus Sicht des Aufsichtsrates. Zum Berichtszeitpunkt gibt es keine Limitüberschreitungen aus Einzelrisikosicht. Somit erscheint das interne Kapital als angemessen. Das eingesetzte Risikomanagementsystem entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Der Aufsichtsrat wird über die Risikoentwicklung des Instituts vierteljährlich anhand eines Risikoberichts informiert. Neben dieser laufenden Berichterstattung wurden Kriterien für eine Stresstest-ad-hoc-Berichterstattung festgelegt.

Der Vorstand wird über die Risikosituation in Form des vierteljährlichen Risikotragfähigkeitsreportings informiert. In besonderen Situationen ist ein Stresstest-ad-hoc-Reporting vorgesehen. Die Risikoberichterstattung enthält die Entwicklung der Risikodeckungsmasse, die ökonomische Risikokapitalsteuerung und die Entwicklung und Limitierung der Risikoarten.

4. EIGENMITTEL DER PORSCHE BANK GRUPPE

4.1 EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Art. 437 Abs. 1 lit. a) CRR)

In Mio. EUR		31.12.2023	Referenz zu EU CC2
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	286,5	
	Davon: Einbezahltes Kapital	18,3	12. Passiva
	Davon: Kapitalrücklagen	268,2	12. Passiva
2	Einbehaltene Gewinne	840,5	12. Passiva
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	- 4,0	12. Passiva
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1 123,0	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 3,2	8. Aktiva
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 3,5	11. Aktiva
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	

17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	- 39,0	6. Aktiva
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	Davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	Davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	Davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	
23	Davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
24	Entfällt.		
25	Davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 45,7	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1 077,3	

Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
31	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	–	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	
35	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	–	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	–	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	–	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	–	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	–	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1 077,3	

Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	80,0	11. Passiva
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	–	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	
49	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	
50	Kreditrisikoanpassungen	–	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	80,0	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	–	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	–	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	–	
58	Ergänzungskapital (T2)	80,0	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1 157,3	
60	Gesamtrisikobetrag	6 315,2	

Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	17,0590	
62	Kernkapitalquote	17,0590	
63	Gesamtkapitalquote	18,3258	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,8531	
65	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000	
66	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,2906	
67	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,0000	
EU-67a	Davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	–	
EU-67b	Davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,5600	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	9,3258	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	–	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1,0	6. Aktiva
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	23,4	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoplanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoplanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	–	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoplanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoplanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	–	

**Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten
(anwendbar nur vom 01.01.2014 bis zum 01.01.2022)**

80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	

4.2 EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (Art. 437 Abs. 1 lit. a) CRR)

		31.12.2023	31.12.2023	
In Mio. EUR		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungs- kreis/Eigenmittel	Erläuterungen
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve	517,8	507,8	
2	Forderungen an Kreditinstitute	33,5	33,1	
3	Forderungen an Kund*innen	5 346,2	5 301,2	
4	Derivate Finanzinstrumente	9,6	6,2	
5	Wertpapiere	85,3	2,5	
6	Nach der Equity-Methode bewertete Gemeinschaftsunternehmen	41,5	184,2	a)
7	Übrige Finanzanlagen	0,0	0,0	
8	Immaterielle Vermögenswerte	3,5	3,1	b)
9	Sachanlagen	18,4	2,4	
10	Vermietete Vermögenswerte	1 194,8	1 225,9	
11	Aktive latente Steuern	26,3	26,9	c)
12	Ertragsteueransprüche	3,5	0,5	
13	Aktivposten aus ausgegebenen Versicherungsverträgen	9,3	0,0	
14	Aktivposten aus passiver Rückversicherung	8,4	0,0	
15	Sonstige Aktiva	312,5	293,2	
16	Gesamtaktiva	7 610,6	7 587,0	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29,9	32,0	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kund*innen	4 579,7	5 994,5	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	1 354,2	0,0	
4	Derivative Finanzinstrumente	11,3	8,1	
5	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8,9	5,8	
6	Versicherungstechnische Rückstellungen	33,0	0,0	
7	Sonstige Rückstellungen	87,6	63,8	
8	Passive latente Steuern	55,9	52,8	
9	Ertragsteuerverpflichtungen	13,9	13,8	
10	Sonstige Passiva	132,1	123,9	
11	Nachrangkapital	80,0	80,0	
12	Eigenkapital	1 224,1	1 212,3	
13	Gesamtpassiva	7 610,6	7 587,0	

Aktienkapital			
1	Gezeichnetes Kapital	18,3	18,3
2	Kapitalrücklage	268,2	268,2
3	Gewinnrücklagen	943,4	929,9
4	Übrige Rücklagen	-6,4	-4,1
5	Anteile von Minderheiten am Eigenkapital	0,6	0,0
6	Gesamtaktienkapital	1 224,1	1 212,3

Erläuterungen zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln			
	Nachrangkapital	80,0	
a)	Abzug signifikanter Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche gem. Artikel 47 CRR	-39,0	
b)	Immaterielle Vermögensgegenstände des AV wurden gem. Artikel 37 CRR von den Eigenmitteln abgezogen	-3,2	
c)	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche gem. Artikel 38 CRR	-3,5	
d)	Konzern-Jahresergebnis 2023	-89,3	
	aufsichtsrechtliche Eigenmittel	1 157,3	

Die Bilanzsumme im Konzernabschluss beträgt 7.610,6 Mio. EUR während die Bilanzsumme in der FIN-REP-Meldung 7.587,0 Mio. EUR beträgt. Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aus einem erweiterten Konsolidierungskreis im Konzernabschluss nach IFRS sowie der aufsichtsrechtlichen Aufwertung at equity gemäß Artikel 18 (7) CRR II.

Im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis werden lediglich Unternehmen, die als Institute, Finanzinstitute oder Anbieter von Nebendienstleistungen klassifiziert werden, einbezogen. Für Zwecke des IFRS-Konzernabschlusses sind gemäß IFRS 10, 11 sowie IAS 27 und 28 grundsätzlich alle in- und ausländischen Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierte Unternehmen unabhängig von der Branchenzugehörigkeit zu berücksichtigen. Anteile, die weder unter die Definition eines Tochterunternehmens, Gemeinschaftsunternehmens oder assoziierten Unternehmen fallen, werden als Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 bilanziert.

5. UNTERNEHMENSFÜHRUNGSREGELUNGEN (ART. 435 ABS. 2 LIT. A), B), C) CRR)

Übersicht Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2023

Name	Funktion	Anzahl der Aufsichtsfunktionen	Anzahl der Leitungsfunktionen	Beruf	Funktionsdauer
Dr. Hans Peter Schützinger	Aufsichtsratsmitglied der PBAG	9	4	Geschäftsführer Porsche Holding Salzburg GmbH	HV 2029
Mag. Rainer Schroll	Aufsichtsratsmitglied der PBAG	6	4	Geschäftsführer Porsche Holding Salzburg GmbH	HV 2029
Mag. Johann Lechner	Aufsichtsratsmitglied der PBAG	4	2	Geschäftsführer Porsche Holding Salzburg GmbH	HV 2029
Dr. Günther Reibersdorfer	Aufsichtsratsmitglied der PBAG	3	0	In Pension	HV 2029
Dr. Christian Dahlheim	Aufsichtsratsmitglied der PBAG	17	2	Vorstand Volkswagen Financial Services AG	HV 2029
Mag. Dr. Herta Stockbauer*	Aufsichtsratsmitglied der PBAG	5	1	Vorstandsvorsitzende BKS Bank AG	HV 2029
Mag. Stephan Thusswaldner	Aufsichtsratsmitglied der PBAG (vom Betriebsrat entsandt)	5	0	Betriebsrat Porsche Holding	HV 2029
Gerhard Redolf	Aufsichtsratsmitglied der PBAG (vom Betriebsrat entsandt)	6	0	Betriebsrat Porsche Holding	HV 2029
Susanne Rernleitner	Aufsichtsratsmitglied der PBAG (vom Betriebsrat entsandt)	1	0	Betriebsrat Porsche Holding	HV 2029
Mag. Johann Maurer	Vorstandsmitglied PBAG	7	1	Vorstand Porsche Bank AG	AR 2026
Dr. Alexander Nekolar	Vorstandsmitglied PBAG	8	2	Vorstand Porsche Bank AG	AR 2025

*Die Überschreitung der Mandatsobergrenze des § 5 Abs. 1 Z 9a BWG für Frau Mag. Dr. Herta Stockbauer um eine Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrates der PBAG wurde von der FMA mit Bescheid vom 24.03.2021 genehmigt.

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Auswahlstrategie richtet sich neben den gesetzlichen Regelungen auch nach der internen Fit & Proper Policy.

Danach bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die

Mitglieder des Vorstands. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden durch die Hauptversammlung gewählt. Dabei wird insbesondere auf Diversität und Eignung zur Ausübung der Aufsichtsfunktion geachtet.

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über umfassende theoretische und praktische Kenntnisse und über Erfahrungen, um ihrer ressortbezogenen Leitungsverantwortung vollumfänglich nachkommen zu können. Für ihre Tätigkeit steht ihnen ausreichend bemessene Zeit zur Verfügung.

Die Zusammensetzung des Vorstands gewährleistet, dass in allen maßgeblichen Bereichen, die zu einer ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Gesamtverantwortung erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse vorhanden sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über Erfahrung und Sachverstand in den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung und über die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte der Gesellschaft.

Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder haben vor ihrer Bestellung ein umfassendes Fit & Proper Assessment positiv durchlaufen. Durch die langjährige Tätigkeit der Aufsichtsratsmitglieder im automotiven und Finanz-/Bankbereich liegen die erforderlichen Fähigkeiten und Erfahrungen für die angeführten Funktionen vor. Darüber hinaus finden im Rahmen der Porsche Bank Akademie jährliche Schulungen der Aufsichtsratsmitglieder und der Vorstandsmitglieder zu aktuellen aufsichtsrechtlichen Themen statt.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Bei der Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats wird darauf geachtet, einen breit gefächerten Bestand an Fähigkeiten, Eigenschaften und Kompetenzen einzubinden, um eine Vielzahl an Ansichten und Erfahrungen zu erreichen und unabhängige Meinungsbildung sowie effiziente und ausgewogene Entscheidungsfindung in Geschäftsleitung und Aufsichtsrat zu erleichtern. Um der Chancengleichheit für alle Geschlechter zu entsprechen, werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um eine ausgewogene

Zusammensetzung des Personals in Führungspositionen zu gewährleisten und damit einen ausgewogenen Pool von Bewerbenden für Aufsichtsrat und Geschäftsleitung sicherzustellen. Zudem werden Maßnahmen zur Sicherstellung einer angemessenen Vertretung aller Geschlechter in Geschäftsleitung und Aufsichtsrat selbst ergriffen. Hinsichtlich des Aufsichtsrates ist die Porsche Bank AG bemüht, auf die Vertretung aller Geschlechter unter den Kapitalvertretenden und den entsendeten Arbeitnehmervertretenden hinzuwirken.

Die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung sowie des Aufsichtsrats werden im Rahmen der Besetzung in Bezug auf den Bildungs- und beruflichen Hintergrund, Branchenwissen, Geschlecht, Alter und Herkunft bzw. interkulturelle Erfahrung beurteilt, um ein angemessenes Maß an Diversität sicherzustellen. Es wird stets darauf Bedacht genommen, dass keinerlei Diskriminierung wegen des Geschlechts, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Religion oder der Weltanschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung stattfindet.

Das von der Porsche Bank AG gemäß § 29 BWG festgelegte quantitative Ziel für die Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Leitungsorgan beträgt 30,0000 %. Dies soll bis 2030 erreicht werden.

Die Porsche Bank AG ist bemüht, den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat mittels der unten dargestellten Strategie und Maßnahmen weiter zu erhöhen. Hinsichtlich des Aufsichtsrates wird auch der Betriebsrat ersucht, diesem Diversitätsziel im Rahmen des ihm zustehenden Entsendungsrechtes von Arbeitnehmervertretenden in den Aufsichtsrat gemäß § 110 ArbVG möglichst zu folgen.

Dazu wurden entsprechende Maßnahmen definiert, um die genannten Diversitätsziele zu erreichen. Das laufende Monitoring erfolgt im Rahmen der laufenden Reevaluierung der Eignung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder einmal jährlich.

Informationen darüber, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss eingerichtet hat und über dessen Sitzungshäufigkeit

Gemäß Artikel 433 c) CRR nicht relevant.

Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Gemäß Artikel 433 c) CRR nicht relevant.

6. VERGÜTUNGSPOLITIK DER PORSCHE BANK GRUPPE

6.1. EU REMA – Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 lit. a) bis d) und k) CRR)

Vergütungsaufsicht

Der Aufsichtsrat der Porsche Bank Gruppe ist für die Aufgaben hinsichtlich der Vergütung der identifizierten Mitarbeitenden zuständig. Die Sitzungen des Aufsichtsrats finden zumindest viermal im Geschäftsjahr statt. Mit 01.01.2022 hat der Aufsichtsrat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, welcher den Aufsichtsrat bei der Durchführung seiner Aufgaben hinsichtlich der Vergütung unterstützt.

Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsanwälte PartGmbH berät die Porsche Bank Gruppe regelmäßig hinsichtlich der Vergütungsrichtlinie sowie zu allgemeinen vergütungsbezogenen Themen.

Die Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken sind für die Porsche Bank AG wie auch für die gesamte Porsche Bank Gruppe, somit ebenso für Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen in Drittländern, anwendbar.

Die Mitarbeitendenkategorien, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Porsche Bank Gruppe haben, betreffen:

- a. Vorstand
- b. Aufsichtsrat
- c. Führungskräfte Bereiche und Regional
- d. Mitarbeitende unabhängiger Kontrollfunktionen und Abteilungsleitende
- e. Risikokäufer*innen und Mitarbeitende, die derselben Vergütungsgruppe wie Risikokäufer*innen und Geschäftsleitung angehören

Vergütungssystem

Die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik der Porsche Bank Gruppe werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Der Aufsichtsrat legt

jährlich den variablen Teil der Vergütung fest. Die Ermittlung der variablen Vergütungskomponenten erfolgt auf Grundlage der Grundsätze und Parameter der »Richtlinie zur Vergütungspolitik in der Porsche Bank Aktiengesellschaft« (Stand 2023).

Die Vergütung der identifizierten Mitarbeitenden der Porsche Bank Gruppe richtet sich nach dem Umfang des Aufgabenbereichs, der Verantwortung und der persönlichen Leistung sowie nach der Erreichung der Unternehmensziele und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Die Porsche Bank Gruppe legt jeweils eine nachhaltige Geschäftsstrategie fest, in der Ziele des Kreditinstituts für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt werden. Die Beurteilung der Zielerreichung erfolgt anhand von kurz- und langfristigen Komponenten.

Der Aufsichtsrat beschäftigt sich regelmäßig mit den Grundsätzen der Vergütungspolitik und überprüft, unter Unterstützung des Vergütungsausschusses, mindestens einmal jährlich die Einhaltung der Vergütungsgrundsätze und deren Umsetzung. Die Vergütungspolitik steht mit den Zielen der Geschäfts- und Risikostrategie der Porsche Bank Gruppe im Einklang, einschließlich risikobezogener Umwelt-, Sozial- und Governance-Ziele (ESG), Unternehmenskultur und -werte sowie Risikokultur, auch im Hinblick auf langfristige Interessen der Porsche Bank Gruppe und von deren Anteilseigner*innen sowie den zur Vermeidung von Interessenkonflikten ergriffenen Maßnahmen.

Mitarbeitende der Porsche Bank Gruppe, die Kontrollfunktionen innehaben, sind von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen unabhängig. Sie sind mit ausreichenden Befugnissen ausgestattet, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können und werden entsprechend der Erreichung der mit ihren Aufgaben verbundenen Ziele entlohnt. Diese Ziele sind unabhängig von der Performance der von ihnen kontrollierten Geschäftsbereiche. Die diesbezüglichen Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind in Funktions- bzw. Stellenbeschreibungen

dokumentiert. Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen haben aufgrund ihrer Funktions- bzw. Stellenbeschreibung keine Kompetenz, Risiko- bzw. Finanzierungsentscheidungen zu treffen bzw. sonstige wesentliche Risiken einzugehen.

Garantierte variable Vergütungen können nur ausnahmsweise an neue Mitarbeitende im Zusammenhang mit deren Einstellung gewährt werden, wenn sie sich auf das erste Jahr der Institutszugehörigkeit beschränken und die Porsche Bank Gruppe über eine solide und ausreichende Eigenmittelausstattung verfügt.

Vergütungsverfahren hinsichtlich aktueller und künftiger Risiken, deren Messung und die Auswirkungen auf die Vergütung

Das Kreditrisiko, das Restwertrisiko sowie das Beteiligungs- und Länderrisiko gelten als zentrale, geschäftstypische Risiken der Porsche Bank Gruppe. Dabei stellt das Kreditrisiko die wesentlichste Risikokomponente in der Porsche Bank Gruppe dar. Die näheren Beschreibungen zu den Risiken sind unter Kapitel 3 des Offenlegungsberichts enthalten.

Unter Bedachtnahme auf das Risikoprofil der Porsche Bank Gruppe und vor dem Hintergrund regulatorischer Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Porsche Bank Gruppe die Liste identifizierter Mitarbeitender und Personen erstellt, deren berufliche Tätigkeit wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil des Instituts hat. Die variable Vergütung wird nach Maßgabe von nachhaltigen und risikoangepassten Leistungen wie auch Leistungen, die über die vorgegebenen Leistungsziele hinausgehen, festgelegt und unter Bedachtnahme auflaufende und künftige Risiken und die Kosten der geforderten Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung bemessen. Die den variablen Vergütungsbestandteilen zugrunde liegenden Vereinbarungen sehen keinen kausalen Zusammenhang zwischen diesen Zahlungen und der Übernahme von Risiken vor, sodass grundsätzlich keine risikofördernden Entlohnungsmodelle bestehen.

Es gibt organisatorische Regelungen, unter anderem eine Kompetenzmatrix, die Entscheidungen bzw. Handlungen einzelner Führungskräfte und Mitarbeitender, die sich wesentlich auf das Risikoprofil der Porsche Bank Gruppe auswirken, verhindern sollen. In diesem Zusammenhang gibt es keine individuelle Möglichkeit für Mitarbeitende, Entscheidungen zu treffen, die sich auf die Entwicklung der Risikosituation und das Risikoprofil der Porsche Bank Gruppe wesentlich auswirken (abgestuftes Verfahren auf Basis der genehmigten Kompetenz- und Unterschriftenregelung). Derartige Entscheidungen werden ausschließlich durch den Vorstand (in Anwendung des Vier- bzw. Mehr-Augen-Prinzips) getroffen. Es gibt keine Mitarbeitenden im Sinne der Definition nach § 39b BWG, denen individuell die Möglichkeit zum Eingehen bankgeschäftlicher und bankbetrieblicher Risiken zukommt. Ohne die Zustimmung von zumindest einem Vorstandsmitglied können von den Führungskräften unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips Finanzierungsentscheidungen bis max. 5 Mio. Euro getroffen werden. Dieser Betrag ist im Verhältnis zur Bilanzsumme der Porsche Bank AG als nicht signifikant einzustufen.

Verhältnis fester und variabler Vergütungsbestandteil (Art. 94 Abs. 1 lit. g) CRD)

Der Betrag der variablen Vergütungskomponente darf denjenigen der fixen Vergütungskomponente höchstens um das Zweifache (200,0000 %) überschreiten (Z 8b der Anlage zu § 39b BWG).

Vergütung hinsichtlich Ergebnismessung

Die Vergütung identifizierter Mitarbeitender richtet sich nach dem Umfang des Aufgabensbereiches, der Verantwortung und der persönlichen Leistung sowie nach der Erreichung der Unternehmensziele und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens.

Die Zielerreichung wird anhand von kurz- und langfristigen Komponenten beurteilt. Die kurzfristige Zielerreichung orientiert sich im Wesentlichen an der Erreichung des geplanten Jahresergebnisses der Porsche Bank AG bzw.

der Porsche Bank Gruppe (EBIT [nach IFRS] aller Tochtergesellschaften für das jeweilige Wirtschaftsjahr, das vom Aufsichtsrat genehmigt wurde). Die langfristige Zielerreichung orientiert sich an der Risikoauslastung gemäß dem Gesamtbanksteuerungsmodell laut ICAAP und an der Erreichung einer ausreichenden Eigenmittelquote für die Porsche Bank Gruppe bzw. die Kreditinstitutsgruppe laut BWG. Für den Vorstand der Porsche Bank Gruppe kommen im Rahmen des Sondervergütungsprogrammes zusätzliche Kriterien zur Anwendung, welche sich an den Zielen des VW-Konzerns orientieren. Für Mitarbeitende in Kontrollfunktionen ist die NPL-Deckungsquote (anstatt EBIT) relevant.

Die Berechnungsgrundlage der Prämienhöhe bildet jeweils das feste Monatsgrundgehalt einschließlich fester Tantiemen (ein festes Monatsgrundgehalt entspricht also einem Viertel des festen Jahresbezuges) der jeweiligen identifizierten Mitarbeitenden (in Folge die Berechnungsgrundlage).

Zur Berechnung der variablen Vergütung wird zunächst je Zielvorgabe der jeweilige Zielerreichungsgrad (ZEG) in Prozent errechnet. Der jeweilige zielgewichtete Anteil am Gesamtbonus multipliziert mit dem ZEG ergibt den Bonusanspruch der jeweiligen identifizierten Mitarbeitenden für das jeweilige Ziel. Der Gesamtbonusanspruch ergibt sich somit zunächst aus der Addition der drei Teilboni.

Die Aktien der Porsche Bank AG sind nicht handelbar. Es besteht daher kein Anteil der variablen Vergütung in Aktien oder anderen Anteilen oder Instrumenten.

Die gesamte variable Vergütung wird erheblich beschränkt oder kann zur Gänze entfallen, wenn es zu einer verschlechterten oder negativen Finanz- oder Ertragslage des Kreditinstitutes kommt und dies zwischen Porsche Bank AG und den betreffenden Mitarbeitenden vereinbart ist.

Zahlungen im Zusammenhang mit einer allfälligen vorzeitigen Beendigung eines Dienstvertrages identifizierter Mitarbeitender spiegeln den

langfristigen Erfolg wider und sind so gestaltet, dass sie Misserfolg nicht belohnen.

Vergütung hinsichtlich des langfristigen Ergebnisses des Unternehmens

Der Anspruchserwerb oder die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt nur, wenn dies angesichts der Finanzlage der Porsche Bank Gruppe tragbar und nach der persönlichen, nachhaltigen Leistung der Porsche Bank Gruppe, der betreffenden Geschäftsabteilung und Person gerechtfertigt ist.

Eine Auszahlung ist dann aufgrund der Finanzlage der Porsche Bank Gruppe nicht tragbar, wenn die Porsche Bank Gruppe zum Zeitpunkt des Anspruchserwerbs oder zum Zeitpunkt der Auszahlung in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren ein negatives EBIT erwirtschaftet hat oder aller Voraussicht nach erwirtschaften wird. Eine Auszahlung erfolgt auch dann nicht, wenn in einem Kalenderjahr ein substantieller Verlust erwirtschaftet wird, welcher dazu führt, dass die Einhaltung der aufsichtsrechtlich gebotenen Mindesteigenmittelerfordernisse der Porsche Bank Gruppe nicht mehr zweifelsfrei gewährleistet ist.

Darüber hinaus erfolgt keine Auszahlung variabler Beträge, wenn die Porsche Bank Gruppe im Kalenderjahr, in dem die variable Vergütung ausbezahlt werden soll, gesetzliche Eigenmittel- oder Liquiditätserfordernisse nicht einhält, eine Aufsichtsbehörde Maßnahmen zur Stärkung der Eigenmittel der Porsche Bank Gruppe angeordnet oder die Ausschüttung von Dividenden untersagt hat.

Ferner erfolgt keine Auszahlung allenfalls rückgestellter Beträge, wenn die Porsche Bank Gruppe in einem Kalenderjahr, für welches die variable Vergütung rückgestellt wurde, gesetzliche Eigenmittel- oder Liquiditätserfordernisse nicht einhält, eine Aufsichtsbehörde Maßnahmen zur Stärkung der Eigenmittel der Porsche Bank Gruppe angeordnet oder die Ausschüttung von Dividenden untersagt hat.

Zuletzt erfolgt keine Auszahlung rückgestellter Beträge, soweit vertraglich zwischen der Porsche Bank Gruppe und den betreffenden identifizierten Mitarbeitenden vereinbart, wenn im Nachhinein dem Aufsichtsrat Umstände bekannt werden, die einen gravierenden Verstoß der identifizierten Mitarbeitenden gegen sowohl gesetzliche als auch aufsichtsrechtliche Pflichten oder gegen wesentliche Verhaltensregeln oder gegen Pflichten und Verantwortlichkeiten darstellen, insbesondere Umstände, die eine vorzeitige fristlose Vertragsbeendigung im Sinn des § 27 AngG gerechtfertigt hätten (Malus). In diesen Fällen stellt der Aufsichtsrat bzw. der Vorstand den Eintritt dieser Wegfallsbedingung fest und teilt dies dem ehemaligen Vorstandsmitglied bzw. den jeweiligen Mitarbeitenden mit.

Zusätzlich steht der Anspruch von Mitarbeitenden, wenn dies auch vertraglich zwischen Porsche Bank Gruppe und den betreffenden identifizierten Mitarbeitenden vereinbart ist, bis zum Ausmaß der gesamten variablen Vergütung unter der auflösenden Bedingung, dass diese während des aufrechten Dienstverhältnisses kein Verhalten gesetzt haben, das zu ihrer rechtskräftigen Verurteilung durch ein Strafgericht geführt hat (Malus). Falls diese Bedingung eintritt, hat die Porsche Bank AG gegenüber den betroffenen identifizierten Mitarbeitenden einen Anspruch auf Rückzahlung der bereits an diese ausbezahlte variable Vergütung (Clawback). Eine Auszahlung in Instrumenten erfolgt nicht, da die Aktien der Porsche Bank AG nicht handelbar sind. Eine Pflicht zur Beteiligung am Gesellschaftskapital für identifizierte Mitarbeitende ist bei der Porsche Bank AG nicht vorgesehen.

Angaben über eine Ausnahme nach Art. 94 Abs. 3 CRD (gemäß Art. 450 Abs. 1 lit. k) CRR)

Die Porsche Bank Gruppe erfüllt diese Voraussetzungen für die Ausnahme zur Anwendung gewisser Grundsätze der Vergütungspolitik, da die Bilanzsumme auf Einzelbasis im Durchschnitt der letzten vier Jahre unmittelbar vor dem laufenden Geschäftsjahr mehr als 5 Milliarden Euro, jedoch höchstens 15 Milliarden Euro betragen hat und die Porsche Bank AG die Voraussetzungen

gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 Buchstaben c), d) und e) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 erfüllt, und weiters die Porsche Bank AG kein „großes Institut“ nach Artikel 4 Absatz 1 Nummer 146 CRR I ist.

Demnach ist die gesetzliche Vorgabe nicht anwendbar, dass ein erheblicher Anteil der variablen Vergütung (mindestens 40,0000 %) während eines mindestens fünfjährigen Zeitraums zurückgestellt werden muss. Dies betrifft die identifizierten Mitarbeitenden.

Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung

Es findet sich weder eine Verpflichtung nach österreichischem Recht (§ 39b BWG; Anlage zu § 39b BWG), noch wurden von der Behörde die diesbezüglichen Informationen angefordert.

Beschreibung der wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Bestandteilen und sonstige Sachleistungen gemäß Artikel 450 Abs. 1 lit. f) CRR. Dies umfasst:

Gemäß Artikel 433c CRR nicht relevant.

Große Institute liefern gemäß Artikel 450 Abs. 2 CRR quantitative Angaben zur Vergütung ihres kollektiven Leitungsorgans und differenzieren dabei nach geschäftsführenden und nicht-geschäftsführenden Mitgliedern.

Gemäß Artikel 433c CRR nicht relevant.



PORSCHE BANK AG

Vogelweiderstraße 75

5020 Salzburg

Tel.: +43 662 46 83-5000

Fax: +43 662 46 83-2900

E-Mail: info@porschebank.at

porschebank.at

FN 58517f/Landesgericht Salzburg

LEI: 529900L89TGSPV9OU151